

STADT



Jahresabschluss 2019

zum Stichtag 31.12.2019

Verantwortliche Ansprechpartner*innen

Bürgermeisterin Urte Steinberg

E-Mail: steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de

FD 20 - Fachdienst Finanzen – FDL Arne Bischoff
i. A. BU Doppik Stefanie Wenzlaff

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

INHALTSVERZEICHNIS	3
BILANZ	4
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	6
GESAMTFINANZRECHNUNG	8
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	10
ANLAGEVERMÖGEN	11
UMLAUFVERMÖGEN	22
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
EIGENKAPITAL	25
SONDERPOSTEN	25
RÜCKSTELLUNGEN	27
VERBINDLICHKEITEN	29
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	30
ERGEBNISRECHNUNG	30
FINANZRECHNUNG	31
HAUSHALTSRESTE	32
ANLAGENSPIEGEL	43
FORDERUNGENSPIEGEL	47
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	47
BETEILIGUNGSSPIEGEL	48
VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	49
BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG	49
JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG	50

BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019 in EUR
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	222.956.886,39	236.093.722,02
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	160.176,76	457.453,78
	1.2 Sachanlagen	193.283.007,25	206.230.550,12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.029.765,21	17.199.848,44
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.459.881,24	2.439.185,27
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	2.934.399,28
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	1.310.670,11
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.324.814,58	10.515.593,78
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.437.233,17	78.449.414,04
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.839.888,99	3.922.421,63
033	1.2.2.2 Schulen	50.912.401,29	54.242.945,39
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.415.826,41	2.382.623,29
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.269.116,48	17.901.423,73
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.629.372,42	93.545.009,73
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.497.344,28	23.502.842,32
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.240.383,28	5.125.878,56
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	292.680,98	509.712,28
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.098.161,65	62.910.707,33
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.500.802,23	1.495.869,24
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	78.174,52	76.392,90
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.590.273,26	4.167.204,26
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.592.051,25	1.805.541,67
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.926.137,42	10.987.139,08
	1.3 Finanzanlagen	29.513.702,38	29.405.718,12
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11
11	1.3.2 Beteiligungen	34.716,69	33.466,69
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	10.175.272,04
131	1.3.4 Ausleihungen	2.830.981,54	2.724.247,28
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	186.181,89	164.278,15
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.644.799,65	2.559.969,13
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	8.844.435,49	10.925.438,15
	2.1 Vorräte	4.062.434,93	4.090.665,40
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	26.852,57	61.905,96
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	4.035.582,36	4.028.759,44
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.703.054,41	6.736.761,12
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.102.568,38	4.743.775,93
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.572.520,10	1.164.105,71
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328.544,43	613.309,91
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	491.616,75	126.241,84
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	207.804,75	89.327,73
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	78.946,15	98.011,63
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.928.856,96	5.531.710,42
	BILANZSUMME AKTIVA	236.730.178,84	252.550.870,59

BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	71.699.842,23	75.483.872,32
201	1.1 Allgemeine Rücklage	57.190.214,69	57.190.214,69
202	1.2 Sonderrücklage	347.508,16	369.508,16
203	1.3 Ergebnisrücklage	8.686.799,15	8.686.799,15
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	9.517.981,74	5.475.320,23
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.042.661,51	3.762.030,09
	2. Sonderposten	63.269.877,60	62.156.258,71
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	8.131.245,71	7.737.713,46
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	48.711.937,55	48.430.577,87
	2.3 für Beiträge	5.996.611,47	5.577.871,92
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.966.466,48	5.547.726,93
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	30.144,99	30.144,99
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	236.586,83	216.599,42
239	2.7 Sonstige Sonderposten	193.496,04	193.496,04
	3. Rückstellungen	1 25.222.330,84	25.593.895,02
2511	3.1 Pensionsrückstellung	19.251.101,15	19.839.061,15
2512	3.2 Beihilferückstellungen	2.782.826,00	2.485.362,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	57.186,24	149.895,42
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	455.000,00	455.000,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	2.624.583,45	2.250.527,43
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	51.634,00	414.049,02
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	76.441.417,36	88.888.514,06
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.899.809,00	60.743.465,18
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
321000-321013, 3210140001-3214999999, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.592.093,59	2.828.155,83
3210140000, 3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	52.307.715,41	57.915.309,35
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	12.773.280,36	11.677.965,12
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.718.023,09	14.806.504,68
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.523,51	306.224,39
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.044.781,40	1.354.354,69
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	96.710,81	428.330,48
	BILANZSUMME PASSIVA	236.730.178,84	252.550.870,59

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.931,1 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik 12.071,3 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Pinneberg, den 09.03.2021


Ute Steinberg
- Bürgermeisterin -

¹ Die Summe der Rückstellungen 2018 wurde im Ausdruck JAB 2018 durch einen Formelfehler falsch dargestellt. Die ausgewiesenen Einzelsalden stimmen. Beim Gesamtsaldo wurden die Beihilferückstellungen, die bereits mit in der Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen enthalten waren, noch einmal dazu addiert.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.429.782,51	55.875.300,00	56.285.866,76	-410.566,76	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.356.781,16	11.242.105,29	13.994.279,16	-2.752.173,87	
42	3	+ sonstige Transfererträge	24.159,88	25.200,00	27.698,98	-2.498,98	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.516.680,56	4.251.800,00	4.267.121,40	-15.321,40	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	699.315,98	618.219,90	667.649,27	-49.429,37	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.093.364,33	3.423.828,64	5.134.069,86	-1.710.241,22	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	6.531.866,66	7.680.033,49	6.338.264,38	1.341.769,11	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	400,00	0,00	400,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	5.114,96	0,00	35.053,39	-35.053,39	
	10	= ordentliche Erträge	78.657.066,04	83.116.887,32	86.750.003,20	-3.633.115,88	
50	11	Personalaufwendungen	13.438.763,86	14.836.678,16	15.301.295,31	-464.617,15	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.266.429,27	1.711.000,00	1.317.226,80	393.773,20	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.831.890,28	19.039.821,65	22.376.403,80	-3.336.582,15	727.289,15
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.001.791,70	4.710.900,00	6.422.952,20	-1.712.052,20	0
53	15	+ Transferaufwendungen	29.818.454,83	31.933.558,13	31.799.389,04	134.169,09	21.583,97
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	8.269.543,14	13.370.156,27	5.070.475,08	8.299.681,19	1.182.225,17
	17	= ordentliche Aufwendungen	82.626.873,08	85.602.114,21	82.287.742,23	3.314.371,98	1.931.098,29
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-3.969.807,04	-2.485.226,89	4.462.260,97	-6.947.487,86	
46	19	+ Finanzerträge	1.589.787,42	2.093.400,00	938.378,40	1.155.021,60	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.662.641,89	1.906.800,00	1.638.609,28	268.190,72	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-72.854,47	186.600,00	-700.230,88	886.830,88	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.042.661,51	-2.298.626,89	3.762.030,09	-6.060.656,98	

Nachrichtlich:		Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.889,82	392.400,00	140.368,00	252.032,00
48	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	248.889,82	392.400,00	140.368,00	252.032,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

<i>Nachrichtlich:</i>		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
Nettoabschreibungsaufwand		2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	2019 in EUR	Ansatz /Ist in EUR
571 + 574	Bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.220.644,81	4.710.900,00	5.375.205,70	-664.305,70
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträgen	-1.638.360,57	-1.705.400,00	-2.305.299,28	599.899,28
	Nettoabschreibungsaufwand	2.582.284,24	3.005.500,00	3.069.906,42	-64.406,42

Pinneberg, den 09.03.2021


 Urte Steinberg
 - Bürgermeisterin -

GESAMTFINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ⁶ in EUR
17	28	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.081.469,99	55.875.300,00	56.144.910,57	-269.610,57	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.691.145,35	9.878.105,29	9.759.989,28	118.116,01	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	8.394,84	25.200,00	37.247,89	-12.047,89	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.536.849,02	3.844.200,00	4.054.658,94	-210.458,94	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	697.629,20	618.219,90	664.205,08	-45.985,18	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.197.103,39	3.424.500,00	4.868.131,86	-1.443.631,86	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.746.228,47	2.671.333,49	5.783.970,87	-3.112.637,38	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.564.033,07	2.418.200,00	1.216.753,14	1.201.446,86	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.522.853,33	78.755.058,68	82.529.867,63	-3.774.808,95	
70	10	Personalauszahlungen	12.624.866,44	13.575.378,16	13.589.882,62	-14.504,46	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	259.814,93	258.800,00	153.885,90	104.914,10	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.615.449,20	18.945.554,80	18.248.839,39	696.715,41	727.289,15
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.651.296,46	1.906.800,00	1.601.254,87	305.545,13	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	30.812.159,84	31.886.514,34	32.120.266,43	-233.752,09	21.583,97
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.985.392,84	12.327.740,14	5.575.990,73	6.751.749,41	1.182.225,17
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	76.948.979,71	78.900.787,44	71.290.119,94	7.610.667,50	1.931.098,29
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	573.873,62	-145.728,76	11.239.747,69	-11.385.476,45	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.208.815,55	2.285.135,88	1.210.003,62	1.075.132,26	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	958.295,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	11.806,04	13.573,72	15.224,71	-1.650,99	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	1.200,00	1.250,00	-50,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.258.266,90	106.700,00	107.881,53	-1.181,53	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	40.821,55	0,00	1.800,00	-1.800,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.478.005,04	2.406.609,60	1.346.159,86	1.060.449,74	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.857,63	1.243.369,01	190.146,71	1.053.222,30	1.156.635,80
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.034,31	466.895,47	333.381,25	133.514,22	38.861,64
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.260.938,21	2.702.399,62	1.617.643,01	1.084.756,61	776.400,62
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.465.002,24	25.912.821,63	13.952.093,27	11.960.728,36	10.087.355,72
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

⁶ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁷ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Konten arten veranschlagt wurde.

⁸ laufende Nummerierung der Zeile

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ⁶ in EUR
17	28	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	231.913,61	212.875,40	19.038,21	12.070,45
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)	11.749.832,39	30.562.399,34	16.306.139,64	14.256.259,70	12.071.324,23
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.271.827,35	-28.155.789,74	-14.959.979,78	-13.195.809,96	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	60.956.351,62	0,00	643.771,80	-643.771,80	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	60.631.220,27	0,00	575.728,04	-575.728,04	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	325.131,35	0,00	68.043,76	-68.043,76	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-3.372.822,38	-28.301.518,50	-3.652.188,33	-24.649.330,17	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.153.901,20	20.328.900,00	9.890.000,00	10.438.900,00	14.379.800,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	234.837,07	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.458.676,69	5.663.000,00	5.123.430,95	539.569,05	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	2.394.378,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.535.683,49	14.665.900,00	4.766.569,05	9.899.330,95	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	3.162.861,11	-13.635.618,50	1.114.380,72	-14.749.999,22	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	70.398,85		78.946,15		
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	15.927.594,17		12.773.280,36		
	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	12.773.280,36		11.677.965,12		
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	78.946,15		98.011,63		

Pinneberg, den 09.03.2021


 Urte Steinberg
 - Bürgermeisterin -

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

gemäß § 51 GemHVO-Doppik SH

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 95m GO i. V. m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 sind vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, die Berichte 2009 - 2014 liegen der Verwaltung zur Stellungnahme vor. Die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 werden zurzeit geprüft.

Ab dem dritten Quartal 2020 wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt die Bilanzen der Jahre 2009 - 2012 der Politik vorstellen.

Mit dem vorliegenden Abschluss des Jahres 2019 ist die Stadt Pinneberg mit der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse wieder auf dem Laufenden. Die nach GemHVO-Doppik vorgeschriebene Frist konnte aufgrund von verwaltungsinternen Prozessen – u.a. bedingt durch die Corona-Pandemie – nicht eingehalten.

Die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Basisinstrument für die Vernetzung der Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt durch die - automatisiert unterstützte - Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 4.10 A12 erstellt.

Abweichend zu den Vorjahren wurde das Haushaltsjahr 2019 nicht zum 31. März des Folgejahres geschlossen, sondern erst nach dem 30.06.2020. Verzögerungen bei Rechnungsstellungen durch den Lock-Down infolge der Corona-Pandemie konnten so weitestgehend aufgefangen werden. Somit finden Sachverhalte⁹ z.B. in den entsprechenden Unterpositionen der Ergebnisrechnung Berücksichtigung, die in Vorjahren lediglich als Rückstellungen dargestellt wurden.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.

⁹ z.B. KSP-Schlussrechnung für das Jahr 2019

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBs) in der Regel u.a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten¹⁰ gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagegegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“, einem integrierten Modul der Finanzsoftware proDoppik H+H, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik SH, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, er wurde als Datei erstellt und archiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

457.453,78 €

Vorjahr: 160.176,76 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Neben Software/ Software-Lizenzen für den Verwaltungsbetrieb in Höhe von insgesamt 127.098,00 € beginnt die Stadt Pinneberg im Berichtsjahr mit dem Aufbau eines Schul-Rechenzentrums (22.426,15 €).

Nach einem Hinweis durch das RPA wurde der Abgang von Belegungsrechten im JAB 2017 zurückgenommen. Die Belegungsrechte stehen nicht im Zusammenhang mit dem geschlossenen DRK Alten- und Pflegeheim Am Rehmen. Hierdurch ergibt sich ein Zugang in Höhe von 205.185,39€.

Die Belegungsrechte beziehen sich einrichtungsabhängig auf ein DRK-Heim in Rellingen (Oberer Ehmschen). Durch einen Zuschuss im Jahr 2007 wurden der Stadt für die Dauer von 50 Jahren 23 Plätze im Pflegeheim sowie 37 Plätze im Altenheim gewährt.

¹⁰ Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik

Sachanlagevermögen

206.230.550,12 €

Vorjahr: 193.283.007,25 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr erhöht sich das Anlagevermögen insgesamt um 12.947.542,87 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

17.199.848,44 €

Vorjahr: 17.029.765,21 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG¹¹, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück auch als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z.B. Erbbaurechte.

Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2019 im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden.

Soweit Käufe und/oder Verkäufe im Wirtschaftsjahr 2019 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Neben dem Grund und Boden werden auch Aufbauten wie Zäune, Bänke und Spielgeräte auf Spielplätzen bilanziert.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Grünflächen

2.439.185,27 €

Vorjahr: 2.459.881,24 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine Bestandsveränderungen. Nach Abschreibung für Aufbauten kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 20.695,97 €.

¹¹ BewG Bewertungsgesetz

- Ackerland 2.934.399,28 €
Vorjahr: 2.934.399,28 €

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine Bestandsveränderungen.

- Wald und Forst 1.310.670,11 €
Vorjahr: 1.310.670,11 €

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine Bestandsveränderungen.

- Sonstige unbebaute Grundstücke 10.515.593,78 €
Vorjahr: 10.324.814,58 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Im Wirtschaftsjahr 2019 erwirbt die Stadt Pinneberg eine Ausgleichsfläche für den B-Plan Ossenpadd. Hierdurch kommt es zu einem Zugang in Höhe von 173.106,25 €.

Nachrichtlich:

Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:

Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nieland	Pi 027 251/014
An der Raa	Pi 024 10/024	Nieland	Pi 027 251/015
Fahltskamp	Pi 012 65/001	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Hogenkamp	Pi 024 10/021	Sandkamp	Pi 023 3/012
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 78.449.414,04 €
Vorjahr: 75.437.233,17 €

Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend

standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen mit ihren Aufbauten.

Zu grundstücksgleichen Rechten siehe Ausführungen bei „Unbebauten Grundstücken“.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	3.922.421,63 €
	Vorjahr: 3.839.888,99 €
➤ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.542.851,09 €
➤ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3,00 €
Summe	3.922.421,63 €

Im Jahresabschluss 2019 wird die Energetische Sanierung der KiTa Richard-Köhn-Straße aus 2016 nachaktiviert.

<u>Schulen</u>	54.242.945,39 €
	Vorjahr: 50.912.401,29 €
➤ Grund und Boden mit Schulen	6.901.755,19 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	44.757.512,48 €
➤ Außenanlagen bei Schulen	2.583.677,72 €
Summe	54.242.945,39 €

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es Bestandsveränderungen durch abgeschlossene Baumaßnahmen, die z.T. nachaktiviert wurden, in Höhe von gesamt 4.383.746,88 €

Fertigstellung 2019:

GuGS - Räume Schulsozialarbeit (ehem. Schwimmbad)	1.569.297,73 €
GuGS - Blockbohlenhaus	23.206,90 €
THS - Umgestaltung Schulhof und Freiflächen	1.349.416,79 €
THS - nAHK Ausbau Verwaltungstrakt	60.930,84 €
Schule Thesdorf - Außenspielgeräte (Erweiterung Bestand)	16.882,00 €
HLS - Außenspielgeräte	38.745,06 €
GuGS - Balancier- und Motorik-Strecke	88.674,31 €
SZ Nord - Außenspielgerät	8.730,30 €
SZ-Nord - Kletterparcours	14.965,89 €
HLS - Landschaftsmöbel	2.816,84 €

Nachaktivierung:

HCS - Umbau Umkleideräume zu Betreuungsräumen (2017)	228.376,79 €
Schule Thesdorf - Neubau Betreuungsräume (2017)	506.660,79 €
GuGs - Fassadensanierung (2013)	101.303,39 €
THS - Gebäudesanierung (2015)	357.263,31 €

Wohnbauten

2.382.623,29 €
Vorjahr: 2.415.826,41 €

➤ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.361.478,87 €
➤ Außenanlagen bei Wohnbauten	29.858,48 €
Summe	2.382.623,29 €

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

17.901.423,73 €
Vorjahr: 18.269.116,48 €

➤ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.520.060,11 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	15.355.035,65 €
➤ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	26.327,97 €
Summe	17.901.423,73 €

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird eine neue Schrankenanlage (5.561,64 €) auf dem Parkplatz der Feuerwehr Pinneberg in Betrieb genommen.

Infrastrukturvermögen

93.545.009,73 €
Vorjahr: 67.629.372,42 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

23.502.842,32 €
Vorjahr: 23.497.344,28 €

Zugang durch Käufe	5.498,04 €
Abgang durch Verkäufe	0,00 €
	5.498,04 €

Die Bilanzposition schließt mit einem Zugang von 5.498,04 €.

Brücken und Tunnel

5.125.878,56 €
Vorjahr: 5.240.383,28 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieurbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine Bestandsveränderungen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

509.712,28 €

Vorjahr: 292.680,98 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes, wie z.B. Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird für den neuen ZOB am Bahnhof Pinneberg die Entwässerung der Verkehrsfläche mit 233.929,64 € aktiviert.

Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

62.910.707,33 €

Vorjahr: 37.098.161,65 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundener Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist.¹²

➤ Gemeindestraßen	59.700.999,29 €
➤ Wege und Plätze	2.098.501,08 €
➤ Straßenmöblierung	1.111.206,96 €
Summe	<u>62.910.707,33 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird der zentrale Busbahnhof (ZOB) in Betrieb genommen. Die Verkehrsfläche wird mit 1.256.158,89 € als Infrastrukturvermögen aktiviert.

Außerdem wird der Westring - bisher bekannt als „Westumgehung“ - mit der Inbetriebnahme des dritten Teilabschnittes (3. TA) fertiggestellt.

Die Endabrechnung für die Gesamtmaßnahme „Westumgehung“ mit dem Land als Zuweisungsgeber lag bis zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses noch nicht vor. Nach Aussage des Fachdienstes ist erst im Laufe des Jahres 2020 damit zu rechnen. Die Bilanzbuchhaltung entschied sich daher zu einer *vorübergehenden* Aktivierung: die bisher entstandenen Kosten wurden auf die jeweiligen Längen der beiden ausgebauten Teilabschnitte verteilt. Somit kommt es zu folgender Kostenverteilung:

Westring - 2. TA 1,51 km	23.213.836,58 €
Westring - 3. TA 1,37 km	21.061.560,33 €
Westring 2. TA - Straßenbeleuchtung	49.545,35 €
Westring 3. TA - Straßenbeleuchtung	44.951,75 €
	<u>44.369.894,01 €</u>

Dieses Verfahren wird analog auch für die erhaltenen Landeszuweisungen, die in der Bilanzposition „Sonderposten“ auf der Passivseite ausgewiesen werden, angewendet. Sobald

¹² vgl. § 11 StrWG

die Endabrechnung vorliegt, wird die Aktivierung korrigiert und die Kosten auf alle entstanden Vermögensgegenstände (Straße, Geh-/Radweg, Lichtsignalanlagen etc.) umgelegt.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.495.869,24 €
Vorjahr: 1.500.802,23 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 76.392,90 €
Vorjahr: 78.174,52 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➤ Kunstgegenstände	76.391,90 €
➤ Kultur- und Baudenkmäler	1,00 €
Summe	76.392,90 €

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine Bestandveränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.167.204,26 €
Vorjahr: 2.590.273,26 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Gemeinde, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

➤ Technische Anlagen, Betriebstechnik	528.108,88 €
➤ Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	2.284.049,40 €
➤ Fuhrpark	831.751,43 €
➤ Maschinen und Werkzeuge	427.959,73 €
➤ Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	95.334,82 €
Summe	4.167.204,26 €

Neben der Erweiterung der Skateranlage Hochstraße (11.412,10 €), der Ausstattung von Obdachlosenunterkünften mit neuen Haushaltsgeräten (7.311,88 €), der Beschaffung von weiteren Schutzbarrieren zur Sicherung von öffentlichen Veranstaltungen (49.980,00 €) sowie der Erneuerung der Rettungsweg- und Sicherheitsbeleuchtung in der Sportanlage Jappowweg (21.743,09 €) verzeichnet diese Bilanzposition den größten Zugang im Bereich „Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen“: mit der Inbetriebnahme des zentralen Busbahnhofs

wird die dort vorhandene Überdachung (1.006.109,87 €) inklusive der Beleuchtung (84.060,80 €) als Betriebsvorrichtung hier ausgewiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird auch der „Ersatz“ für die Heilig-Geist-Kita am Ostermannweg nachaktiviert: die Kita musste bereits im Oktober 2017 aufgrund von Schimmelpilzbefall geschlossen werden. Für die vorübergehende Unterbringung von ca. 120 Kindern mietet die Stadt Pinneberg vom Kreis Pinneberg das Gebäude des ehemaligen Straßenverkehrsamtes an und baut dieses innerhalb kürzester Zeit um. Es entstehen geeignete Räume und eine Außenanlage, die als Spielplatz genutzt werden kann. Die Heilig-Geist-Kita kann ab Mitte August 2018 alle Kinder wieder an einem Ort betreuen.

Die Kosten für den Umbau (317.684,52 €) und die Außenanlage (89.320,88 €) werden als Betriebliche Ein- und Aufbauten bilanziert und über den voraussichtlich benötigten Zeitraum bis zu einem Neu-/Ersatzbau - geschätzt 10 Jahre - aufgelöst.

Für die Ausstattung der Schulen werden neben einer neuen Spülstraße (38.664,29 €) in der Mensa der Johann-Comenius-Schule weitere 42.123,81 € investiert.

Im Wirtschaftsjahr 2019 werden im Bereich Feuerwehr insgesamt 214.649,08 € investiert: Neben der Beschaffung von zwei Wärmebildkameras (9.494,72 €), der Beschaffung von mobilen Funkgeräten (49.438,83 €) und Schutzausrüstung (50.778,33 €) kann im Juni 2019 der neue Kommandowagen (56.568,90 €) für die Hauptfeuerwache Pinneberg in Betrieb genommen werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.805.541,67 €

Vorjahr: 1.592.051,25 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➤ Lehr- und Lernmittel	84.011,48 €
➤ Geräte der Datenverarbeitung	106.719,32 €
➤ Mobiliar	849.523,81 €
➤ Sonstige Geschäftsausstattung	199.694,53 €
➤ Sammelposten GWG	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	565.592,53 €
Summe	<u>1.805.541,67 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2019 werden im Wesentlichen in der Verwaltung notwendige IT-Komponenten, insbesondere Server, Monitore und ThinClients, beschafft (93.852,80 €) und die Schulen weiter mit Tablets ausgestattet (70.557,69 €). Die Räumlichkeiten der Städt. KiTa Richard-Köhn-Straße werden bedarfsgerecht mit neuen Möbeln (107.911,95 €) und das Jugendzentrum Geschwister-Scholl-Haus mit einer veranstaltungsgerechten Kucheneinrichtung (56.357,11 €) ausgestattet. Die Stadtbücherei erhält zwei weitere Buchsicherungsanlagen (23.201,43 €).

Diese Bilanzposition weist beim Abschluss des Jahres 2019 Investitionen in Höhe von insgesamt 617.473,64 € aus. Nach dem Buchen der Abschreibungen schließt sie mit einem Zugang in Höhe von 213.490,42 €.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

10.987.139,08 €

Vorjahr: 28.926.137,42 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

• geleistete Anzahlungen	<u>324.890,48 €</u>
➤ <u>NEU</u> Grunderwerb FIST Pi 007 021/003	324.890,48 €
➤ geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen	<u>709.610,38 €</u>
➤ Beschaffung Drehleiter	676.615,36 €
➤ <u>NEU</u> Einrichtung einer Atemschutzgerätekwerkstatt	1.691,76 €
➤ <u>NEU</u> Lüftungsanlage Mehrzweckhalle	2.376,19 €
➤ <u>NEU</u> Spielgeräte	5.200,57 €
➤ <u>NEU</u> Möblierung Sozialarbeitsraum	1.892,64 €
➤ <u>NEU</u> GuGS - neue Ausstattung Haus 8	12.957,65 €
➤ <u>NEU</u> Aufbau WLAN-Infrastruktur Pinneberger Schulen	8.876,21 €
➤ Anlagen im Bau - Hochbau	<u>6.540.444,21 €</u>
➤ HCS - Rückbau Lehrschwimmbecken	269.732,45 €
➤ <u>NEU</u> HCS - Sanierung Toiletten EG	137.048,67 €
➤ GS Rübekamp - Mensa	30.170,39 €
➤ HLS - Stahlaußentreppe	72.703,91 €
➤ <u>NEU</u> HLS - Neubau Mensa	96.448,83 €
➤ GS Thesdorf - Einbau Großküche	24.932,25 €
➤ GS Thesdorf Sporthalle - Brandschutz	49.291,56 €
➤ <u>NEU</u> GS Thesdorf - Ersatzbau für Pavillon	614.192,71 €
➤ <u>NEU</u> GS Thesdorf - Einbau barrierefreies WC	34.823,80 €
➤ GS Waldenau - Mensa	67.178,52 €
➤ <u>NEU</u> GS Waldenau - Sanierung Toiletten	92.009,92 €
➤ JBS - Erneuerung Nawi-Räume 3. Trakt	203.540,18 €
➤ JBS II - Neubau Gangverbindung	324.325,98 €
➤ <u>NEU</u> JBS - Sanierung Toiletten	132.553,11 €
➤ THS - Fassadensanierung Bauteil Nord	860.702,45 €
➤ JCS - Erweiterungsbau	2.082.917,35 €
➤ <u>NEU</u> JCS - Vordach Haupteingang	94.949,66 €
➤ GuGS - Erweiterung	796.975,69 €
➤ SZ Nord - 2. Stahlaußentreppe	55.860,08 €
➤ Förderzentrum - Stahlaußentreppe	22.189,18 €
➤ Förderzentrum KiTa - Stahlaußentreppe	8.160,43 €
➤ Städt. Kindergarten - Erweiterung/Umbau	435.376,01 €
➤ <u>NEU</u> KiTa Ostermannweg - Neubau	34.361,08 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Die Anlagen im Bau aus den Jahren 2009 – 2016 wurden nach Aktenlage und sonstiger Dokumentation aktiviert. Wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen erwähnt, ist die Akten- und Informationslage für diese Alt-Jahre durch den Wechsel des Gebäudemanagements zum Kommunalen Servicebetrieb Pinneberg (KSP) und durch zahlreiche Personalwechsel erheblich erschwert.

Die Bilanzbuchhaltung versucht zusammen mit dem KSP, die Maßnahmen zu eruieren und zu bewerten. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten auf jeden geschaffenen Vermögensgegenstand ist z. T. nicht mehr möglich. Der Fokus bei einer Aktivierung liegt daher auf der Hauptmaßnahme.

Seit 2017 ist eine bessere Informationslage festzustellen. Bereits bei der Haushaltsplanung fand ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen statt, so dass die Bewertungen – investiv oder konsumtiv – genauer sind und Auskünfte zeitnah gegeben werden können. Hier sollte der FD Finanzen weiter unterstützt werden.

• Anlagen im Bau - Tiefbau	3.412.194,01 €
➤ Bahnhofsvorplatz - Neugestaltung (Gesamt)	260.029,24 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - äußere Erschließung	2.407.305,59 €
➤ Herderstraße - Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich	200.407,84 €
➤ Auwiese - Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen	12.432,52 €
➤ Brambarg - Befestigung der wassergebundenen Decke	2.752,77 €
➤ Prisdorfer Straße - Straßenbeleuchtung	31.133,38 €
➤ <u>NEU</u> Perleberger Straße - Stellplatzanlage	8.181,85 €
➤ <u>NEU</u> Eichendorffstraße - Verkehrsberuhigung	205.569,55 €
➤ <u>NEU</u> Thesdorfer Weg - Straßenbeleuchtung	76.910,10 €
➤ <u>NEU</u> Rathausvorplatz - Neugestaltung	11.680,10 €
➤ <u>NEU</u> Mübentwiete - Erschließung B-Plan Nr. 119	34.766,59 €

Außerdem werden hier ausgewiesen

➤ Rosengarten - Denkmalpflege (Gartendenkmal)	10.234,00 €
➤ Kampfbahn B - Sanierung	64.720,77 €
➤ Stadion I - Umbau zum Kunstrasenplatz	41.459,39 €
➤ Stadion II - Umbau zum Kunstrasenplatz	33.339,50 €
➤ Perleberger Straße - Fußweg B-Plan 142	224,11 €
➤ <u>NEU</u> Jugendtreff Kommet - Zugang zum Bolzplatz	5.256,17 €
➤ <u>NEU</u> Parkstadt Eggerstedt - Bepflanzung Sickerbecken	5.790,54 €

<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	16.472.732,11 €
	Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

	Anteile	
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH ¹³	10 %	1.786.691,55 €

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es hier keine Veränderungen.

¹³ Die Stadtwerke Pinneberg GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH.

Beteiligungen (Geschäftsanteile)

33.466,69 €
Vorjahr: 34.716,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2019 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Bauverein der Elbgemeinden e.G.	413	51,13	21.116,69 €
VR Bank Pinneberg e.G.	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
GeWoGe	34	200,00	6.800,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	11,53%		3.000,00 €
WEP GmbH	1,95%		2.000,00 €

Im Wirtschaftsjahr 2019 kommt es mit dem Umbau des ITVSH in die aktuelle Gesellschaftsform (Fusion aller bisherigen kommunal tätigen IT-Gremien) zur Erstattung der bisherigen Einlage.

Sondervermögen

10.175.272,04 €
Vorjahr: 10.175.272,04 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich Anteile an folgenden Eigenbetrieben:

➤ Abwasserbetrieb Pinneberg	7.053.976,62 €
➤ Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	3.118.314,18 €
➤ Abwasserzweckverband Pinneberg AZV	2.981,24 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Da der Kommunale Servicebetrieb Pinneberg ein Eigenbetrieb der Stadt Pinneberg ist, sollte aufgrund der seit 2014 beständig erwirtschafteten Überschüsse geprüft werden, ob und ggf. inwieweit sich die an den KSP übertragenen Aufgaben verteuert haben. Durch den bis 2020 geltenden Kontrahierungszwang verpflichtet sich die Stadt Pinneberg Aufgaben des Gebäudemanagements ausschließlich durch den KSP durchzuführen zu lassen. Bis heute ist diese auch die einzige „Kundin“. Erwirtschaftet der KSP Gewinne, stellen diese in gleicher Höhe Fehlbeträge bei der Stadt dar. Im Wirtschaftsjahr 2019 erwirtschaftete der KSP allerdings einen Verlust in Höhe von 263.899,87 €. Dies liegt zum Teil an den mit der Stadt Pinneberg vereinbarten, fixen Stundensätzen, die noch nicht die im Jahr 2019 erfolgten Gehaltserhöhungen berücksichtigen.

Nachrichtlich: Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg 25.362,47 €

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen.

Ausleihungen 2.724.247,28 €
Vorjahr: 2.830.981,54 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte 4.090.665,40 €
Vorjahr: 4.062.434,93 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da dieses am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien wie Streusalz, Öle etc. mit dem Inventurwert von 61.905,96 €. Die Inventur fand am 20. und 23. Dezember 2019 statt. Sie wurde durch Mitarbeiter*innen sowohl vom KSP als auch von der Stadt Pinneberg durchgeführt. Die Bewertung erfolgte anhand von Rechnungen, die vom KSP zur Verfügung gestellt wurden.

Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, wird als Sonstiges Umlaufvermögen bilanziert. Soweit die Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden ausgewiesen, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

Zum Stichtag 31.12.2019 werden folgende Vorräte bilanziert:

Vorräte	Streusalz, Öle etc. ¹⁴	61.905,96 €
Sonstige Vorräte	GuB zum Verkauf	4.028.759,44€
		4.090.665,40 €

In den Sonstigen Vorräten werden u.a. die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne ausgewiesen.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition um 28.230,47 €.

¹⁴ Materialien, gelagert und für Verwendung beim KSP

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände 6.736.761,12 €
Vorjahr : 4.703.054,41 €

Die Forderungen der Stadt Pinneberg zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.743.775,93 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.164.105,71 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	613.309,91 €
<u>Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	<u>126.241,86 €</u>
Gesamt:	6.647.433,39 €

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.152.183,73 € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch die Einbuchung der Fehlbetragszuweisung 2018 begründet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen steigen zum Vorjahr um 2,64 Mio. €, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen hingegen sinken um 0,40 Mio. € und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sinken um 0,36 Mio. €.

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.085.040,02 € gebildet. Diese beziehen sich auf Forderungen, die vor dem Jahr 2019 entstanden und heute¹⁵ noch offen sind. Die Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist dabei am stärksten durch Ausfallrisiken belastet.

Auch in diesem Berichtsjahr schreibt die Stadt Pinneberg die gegenüber Asylbewerbern gestellten Mietforderungen bzw. Nutzungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.956.909,49 € ab. Zurzeit wird geprüft, wie mit diesen satzungsbedingt erhobenen Entgelten für die Unterbringung weiter umgegangen wird und welche Möglichkeiten ggf. bestehen, den Wunsch der Politik umzusetzen, die betroffenen Personen nicht mit diesen Forderungen belasten zu müssen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Saldo von 89.327,89 € aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen aus den Jahr 2019 sowie Forderungen aus der Saldenabstimmung des KSP und Betragsabgrenzungen.

Liquide Mittel 98.011,63 €
Vorjahr: 78.946,15 €

Diese setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem negativen Bestand in Höhe von -11.677.965,12 €. Dieses wird in der Bilanz auf der Passivseite in der Position „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ ausgewiesen.

Alle Kontenbestände zum 31.12.2019 sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

¹⁵ Forderungsanalyse Stand 05.02.2020

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung

5.531.710,42 €

Vorjahr: 4.928.856,96 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2019 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2020 ff. zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Wie das Rechnungsprüfungsamt in den Prüfberichten der Jahre 2011 und 2012 richtig feststellt, wurden auch in 2019 fälschlicherweise Rechnungen erfasst, die sich zwar auf Aufwendungen im Folgejahr beziehen, deren Zahlung aber auch erst im Folgejahr erfolgte.

Bedingt durch die Kontenfunktion in der Buchhaltungssoftware lassen sich diese Rechnungen in den Altjahren nicht einfach stornieren. Diese Rechnungen sind auch in den Verbindlichkeiten erfasst. Somit kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Die Beträge führen in ihrer Höhe jedoch nicht dazu, dass sie eine wesentliche Falschaussage ergeben.

Das RPA und die Bilanzbuchhaltung sehen hier die dringende Notwendigkeit, die Bereiche, die für die Kontierung und die Buchung der Rechnungen zuständig sind, zu schulen. Daneben empfiehlt die Bilanzbuchhaltung eine vollumfängliche Prüfung aller Kontierungsmerkmale auf den Buchungsstellen vorzunehmen.

Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 (7) GemHVO Doppik.

Außerdem wird hier der Eigenanteil der Stadt am Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" mit einem Saldo von 3.045.989,50 € ausgewiesen.

Hinweis: Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welche treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger, der DSK- Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, verwaltet werden. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Seit 2008 werden die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme aus den Mitteln des Treuhandkontos finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die unterjährig konsumtive Kosten darstellen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ein Ergebnis wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme berücksichtigt.

EIGENKAPITAL

Eigenkapital 75.483.872,32 €
Vorjahr: 71.699.842,23 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➤ Allgemeine Rücklage	57.190.214,69 €
➤ Sonderrücklage	369.508,16 €
➤ Ergebnissrücklage	8.686.799,15 €
➤ Vorgetragener Jahresfehlbetrag *)	5.475.320,23 €
➤ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.762.030,09 €

Hinweis: Der „Vorgetragene Jahresfehlbetrag“ ist normalerweise negativ bzw. beträgt im besten Fall 0,00 €. Die Stadt Pinneberg weist hier zurzeit den Saldo der Jahresergebnisse 2009 - 2018 aus, da noch keine Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Jahresabschlüssen vorliegen.

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind: hier weist die Stadt Pinneberg die Stellplatzrücklage aus, für die im Wirtschaftsjahr 22.000,00 € an Ablöseverpflichtungen für die Elmshorner Straße und Osterholder Allee hinzukamen.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik SH der bis 2018 geltenden Gesetzesfassung konnten Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur bis zum nachfolgenden fünften Jahresabschluss ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage und die Ergebnissrücklage vorgenommen werden. Mit der Neufassung vom 14. August 2017¹⁶ gilt dieses grundsätzlich weiter. Der § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH gibt Kommunen jetzt aber auch die Gelegenheit notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof ist dieses rückwirkend gültig, so dass die Stadt Pinneberg diese Art von Korrekturen weiterhin ergebnisneutral vornehmen kann.

Während der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen.

SONDERPOSTEN

Sonderposten 62.156.258,71 €
Vorjahr: 63.269.877,60 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

¹⁶ Gültigkeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022

- für aufzulösende Zuschüsse 7.737.713,46 €
Vorjahr: 8.131.245,71 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen. Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung, inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleichbehandelt.

Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Zuschreibungen.

- für aufzulösende Zuweisungen 48.430.577,87 €
Vorjahr: 48.711.937,55 €

Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Alles Weitere gilt analog.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Zuschreibungen.

- für aufzulösende Beiträge 5.547.726,93 €
Vorjahr: 5.966.466,48 €

Beiträge, die nach KAG i. V. m. mit den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist. Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es neben der Auflösung keine Veränderungen.

- für nicht aufzulösende Beiträge 30.144,99 €
Vorjahr 30.144,99 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen/ -einrichtungen, wie sie z.B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik SH über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gibt es keine Veränderungen.

- für Gebührenaussgleich 0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Die Verwaltung hat den Prozess zur Anpassung der Straßenreinigungsgebühren aufgenommen: auf Grundlage einer Vorkalkulation aus 2018 wurden die Gebührensätze angepasst. Die Gebührensatzung wurde aktualisiert und findet ab 01.01.2020 ihre Anwendung.

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren wird weiterhin zusammen mit der Veranlagung der Grundsteuer im Sachgebiet Steuern/ Abgaben der Stadtverwaltung erfolgen. Durch die Bilanzbuchhaltung werden die Flurstücke mit den anzusetzenden Frontmetern als Grundlage der neuen Kalkulation im bestehenden Buchhaltungssystem implementiert, so dass die Werte für die Nachkalkulation direkt entnommen werden können.

- für Dauergrabpflege 216.599,42 €
Vorjahr: 236.586,83 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt.

- für Sonstige Sonderposten 193.496,04 €
Vorjahr: 193.496,04 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen noch nicht möglich war.

Zum Jahresabschluss 2020 werden diese bereinigt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen 25.593.895,02 €
Vorjahr: 25.222.330,84 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss ist.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 371.564,18 € erhöht.

- Pensions- und Beihilferückstellung 22.324.423,15 €

Vorjahr: 22.033.927,15 €

Die Pensionsrückstellung wird auf Grundlage der Daten der VAK¹⁷ errechnet und beträgt 19.839.061,15 €. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Dienstbezüge um 3,01% angehoben, was auch zu Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen führte.

Die Beihilferückstellung beträgt 2.485.362,00 € und wird gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik SH als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt.

- Altersteilzeitrückstellung 149.895,42 €
Vorjahr: 57.186,24 €

Die Zuführungen erfolgen ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase. Im Jahr 2019 erfolgten auf zwei Produkten Zugänge, so dass die Bilanzbuchhaltung davon ausgeht, dass es neue Verträge zur Altersteilzeit gab.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellungen als auch bei den Altersteilzeitrückstellungen werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die vom FD Personal gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden der Bilanzbuchhaltung keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung gestellt. Somit wird eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen müssen.

- Altlastenrückstellung 455.000,00 €
Vorjahr: 455.000,00 €

Ausgewiesen wird hier eine Rückstellung für ein Grundstück am Marktplatz. Im Wirtschaftsjahr 2019 war eine weitere Anpassung nicht notwendig

- Verfahrensrückstellung 2.250.527,43 €
Vorjahr: 2.624.583,45 €

Der Verfahrensrückstellung wurden im Berichtsjahr 121.802,74 € zugeführt, die Auflösungen und die Inanspruchnahmen betrugen 495.858,76 €.

Die Stadt Pinneberg befindet sich in einer Normenkontrollklage zum B-Plan 151 mit einem Streitwert von 320.000,00 € und in einem weiteren Rechtsstreit wegen Schlaglöchern mit einem Streitwert von 130.000,00 €. Die höchste Position der Verfahrensrückstellung in Höhe von 1.648.508,58 € wurde wegen dem Risiko einer Inanspruchnahme zur Rückerstattung vereinnahmter Gewerbesteuer und Zinsen gebildet. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese wesentlich nach unten korrigiert werden: Ein Berechnungsfehler in 2018 wurde korrigiert. Die Zugänge im Jahr 2019 betreffen Klageverfahren im Bereich Westumgehung, Straßenausbaubeiträge sowie

¹⁷ Versorgungsausgleichskasse

Personalverfahren. Weitere Angaben können aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht gemacht werden.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Da das Justizariat der Stadtverwaltung einige Jahre unbesetzt war und die Fachbereiche versuchten, ihre Rechtsfälle selbst nachzuvollziehen, wurden die Zahlen nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen. Es wird dringend empfohlen, bei den für die Stadt Pinneberg tätigen Rechtsanwälten den aktuellen Stand und die Kosteneinschätzungen abzufragen. Auch in 2019 gab es erhebliche Probleme bei Kosteneinschätzungen und der Feststellung der laufenden und geschlossenen Rechtsfälle.

➤ <u>Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen</u>	414.049,02 €
	Vorjahr: 51.634,00 €

Die Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

• <u>Fehlende Eingangsrechnungen</u>	414.049,02 €
	414.049,02 €

Die Rückstellung für fehlende Eingangsrechnungen beinhaltet fehlende Abrechnungen vom KSP in Höhe von 231.085,03 € sowie weitere Rechnungen in Höhe von 182.963,99 € von verschiedenen Lieferanten, die im Wirtschaftsjahr 2020 erfasst wurden, ihren Leistungszeitpunkt aber in 2019 hatten.

VERBINDLICHKEITEN

<u>Verbindlichkeiten (Fremdkapital)</u>	88.888.514,06 €
	Vorjahr: 76.441.417,36 €

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt und sind als Verpflichtungen eindeutig quantifizierbar.

Die Investitionskredite von öffentlichem Bereich sind im Berichtsjahr um 763.937,76 € gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Kredite vom öffentlichen Bereich aufgenommen. Die Tilgungen wurden entsprechend gezahlt. Diese Kredite werden unter Position 4.2.2 ausgewiesen.

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt erhöhen sich im Saldo um 5.607.593,94 €. Im Wirtschaftsjahr wurden neuen Kredite in Höhe von 9.890.000,00 € aufgenommen. Getilgt wurden Kredite in Höhe von 4.282.406,06 €. Der Ausweis erfolgt unter der Position 4.2.3.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen 11.677.965,12 € und bestehen gegenüber der Sparkasse Südholstein. Im Geschäftsjahr 2019 verringerte sich die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites um 1.095.315,24 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 14.806.504,68 € (gegenüber dem KSP 9.063.303,11 €). Gegenüber Architekten und Ingenieuren weist die Stadt Pinneberg Verbindlichkeiten in Höhe von 2.124.502,74 € aus.

Bedingt durch die verschiedenen Baumaßnahmen der Stadt Pinneberg im Geschäftsjahr und der zeitnahen Schlussabrechnung 2019 des KSP steigen die Verbindlichkeiten insgesamt um 11.803.526,69 € zum Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum Stichtag 306.224,39 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Saldo von 1.354.354,69 € aus. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Zinsabgrenzungen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	428.330,48 €
	Vorjahr: 96.710,81 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Wirtschaftsjahr 2020 einen Ertrag darstellen.

Wie in den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind auch in den passiven Rechnungsabgrenzungen Beträge enthalten, die zu einer Bilanzverlängerung führen. Der Kasse wurde am 26.05.2020 eine Liste mit Prüffällen vorgelegt. Bis zum 29.06.2020 erfolgte, bedingt durch die Personalsituation, keine Antwort.

ERGEBNISRECHNUNG

<u>Ergebnisrechnung</u>	3.762.030,09 €
	Vorjahr: -4.042.661,51 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Im Berichtsjahr betrugen die ordentlichen Erträge 86.750.003,20 €. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 82.287.742,23 €, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.462.260,97 € erzielt wurde.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -700.230,88 € schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 3.762.030,09 €.

FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung

-11.579.953,49 €

Vorjahr: -12.694.334,21 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Berichtsjahr 82.529.867,63 €, die Auszahlungen 71.290.119,94 €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.239.747,69 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.346.159,86 €, die Auszahlungen 16.306.139,64 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt somit -14.959.979,78 €.

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln beträgt 51.119,69 €. Somit liegt im Berichtsjahr ein Finanzmitteldefizit in Höhe von -3.669.112,40 € vor.

Im Berichtsjahr werden neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.890.000,00 € aufgenommen, Tilgungen erfolgen in Höhe von 5.123.430,95 €. Daraus ergibt sich ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.766.569,05 €.

Insgesamt verbessert sich der Bestand an Finanzmitteln im Wirtschaftsjahr 2019 um 1.097.456,65 €. Dadurch verringert sich der Kassenkredit auf dem Kontokorrent-Konto bei der Sparkasse Südholstein von -12.773.280,36 € auf -11.677.965,12 € (= +1.095.315,24 €) und die sonstigen freien liquiden Mittel – ohne Schulgirokonten, Handvorschüsse und Portobestand Frankiermaschine – steigen leicht von 45.701,34 € auf 47.842,75 € (= + 2.141,41 €).

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Sowohl bei der Finanzrechnung als auch bei der Ergebnisrechnung weichen die tatsächlichen Zahlen z. T. stark von den kalkulierten Zahlen ab. Es wird empfohlen zukünftig bei der Haushaltsplanung das Ist-Jahresergebnis zu analysieren, bevor eine Planung erfolgt.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 7 Zinssatz-Swap-Verträge. Im Jahr 2019 liefen zwei Derivate aus, drei weitere wurden von der DZ Hypo AG zu den gleichen Bedingungen übernommen.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsswaps (Zinstauschgeschäfte). Hier war bei Abschluss beabsichtigt, dass die Stadt Pinneberg den fixen Zinssatz zahlt und die Bank den variablen. Im gegenwärtigen Negativzinsumfeld ergibt sich beim variablen Zins eine Zahllastumkehr, d. h. eine Geltendmachung durch die Banken gegenüber der Stadt. Eine ausführliche Überprüfung der städtischen Derivatverträge durch den FD Finanzen wird in 2020 durchgeführt.

Folgende Verträge lagen im Jahr 2019 vor:

Bank	Vertrag	bestehende Restschuld zum 31.12.2019 im Grundgeschäft	Zinssatz fest in %	jährlicher Durchschnittszinssatz variabel in % für 2019	Laufzeit
LB BW	Ref. 14837	326.189,00 €	5,5500	-0,2750	01.04.2005 - 15.05.2020
Bayern LB	Ref. 1267238M	1.984.804,31 €	3,7050	-0,2930	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	Ref. 1267236M	2.499.530,71 €	3,9570	-0,2740	31.12.2013 - 31.12.2025
Bayern LB	Ref. 1267240M	1.105.188,13 €	4,0120	-0,2740	31.12.2014 - 31.12.2023
DZ Hypo AG (WL 3743)	Ref. 3743	714.389,92 €	4,4000	-0,2905	23.04.2019 - 23.10.2030
DZ Hypo AG (WL 3744)	Ref. 1015493	965.447,10 €	4,4100	-0,3110	29.06.2019 - 30.12.2031
DZ Hypo AG (WL 3745)	Ref. 1015494	2.109.210,70 €	4,4100	-0,3110	29.06.2019 - 30.06.2033

Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften: keine

HAUSHALTSRESTE

Die zu übertragenden Ermächtigungen wurden am 22. Februar 2021 abschließend festgestellt und von den Bilanzbuchhalterinnen übernommen. Durch Aufstockungen des Personals im Fachdienst Finanzen werden die Vorträge für die zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah gebucht.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel im Haushaltsplan für übertragbar erklärt worden oder übertragbar gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 GemHVO-Doppik sind.

Die allgemeine Voraussetzung für die Übertragung von Haushaltsansätzen ist in § 6 der ursprünglichen Haushaltssatzung für das Jahr 2019 enthalten. Hier ist insbesondere Folgendes geregelt:

Bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung werden bei einer positiven Budgetabweichung zunächst 10 % des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der darüberhinausgehende Betrag kann bis zu 50 % übertragen werden. Die verbleibenden 50 % verbleiben dem Gesamtbudget. Bei einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung entscheidet die Bürgermeisterin über die Höhe der zu übertragenden Mittel im Einzelfall.

Die Handhabung bei unausgeglichener Ergebnisrechnung ergibt sich, da bei der Entscheidung über die Mittelübertragung dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen ist (§ 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik). Eine Übertragung führt dazu, dass neben den Aufwandsansätzen des Haushaltsplans noch zusätzlich die übertragenen Ansätze des Vorjahres treten. Werden diese Ansätze in Anspruch genommen, entsteht in diesem Jahr zusätzlicher Aufwand, d.h. das Jahresergebnis verschlechtert sich. Bei einem dauerhaft unausgegliehenen Haushalt muss die Übertragung daher restriktiv vorgenommen werden.

Da die Prüfung zur Übertragung der Haushaltsreste teilweise parallel zur Jahresabschlusserstellung verlief, wurde noch nicht vom Jahresergebnis, sondern von den Ansätzen des nicht ausgeglichenen 2. Nachtragshaushaltes 2019 ausgegangen. Von konsumtiven Mittelübertragungen wurde daher nur restriktiv Gebrauch gemacht. Nur solche

Aufwandsansätze wurden übertragen, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr eine rechtliche Verpflichtung begründet wurde.

Insgesamt wurden konsumtive Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.931.098,29 € und konsumtive Haushaltseinnahmereste in Höhe von 536.686,91 € übertragen. Damit betrug der Anteil der übertragenen Haushaltsreste 2,34 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 der ordentlichen Aufwendungen.

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik gehen investive haushaltsrechtliche Ermächtigungen nicht durch den Schluss eines Haushaltsjahres unter, sondern bleiben bis mindestens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Aus den Haushalten 2018 bzw. 2019 werden die im Folgenden ausgewiesenen investiven Haushaltsausgabereste in einer Gesamtsumme von 12.071.324,23 € (davon 1.402.255,27 € aus Vorjahren) weiter bewirtschaftet.

Die Summe der investiven Haushaltsreste entspricht 39,50 % der fortgeschriebenen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dies verdeutlicht die nach wie vor deutlich überhöhte Planung der Investitionen.

Die Finanzierung der investiven Haushaltsausgabereste ist durch Kreditaufnahme aus den Kreditermächtigungen 2017 - 2019 hinreichend sichergestellt: Diese summieren sich auf 26.890.000 €. Eine 100%-ige Inanspruchnahme ist nicht zu erwarten.

Konsumtive Reste

Lfd. Nr.	ProduktNr	Konto-Text	Fortgeschr. Ansatz 2019	übertragener Rest
1	111540	Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.075,00	2.190,00
2	111700	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136.966,80	1.748,05
3	111700	Geschäftsaufwendungen	45.900,00	3.000,00
4	122200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.235,00	934,82
5	122200	Geschäftsaufwendungen	21.855,75	1.700,00
6	126010	Haltung von Fahrzeugen	87.086,90	3.400,00
7	211100	Mieten und Pachten	3.887,16	274,32
8	211100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.458,79	6.934,75
9	211100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	5.300,00	2.962,03
10	211100	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	245,00	173,30
11	211100	Geschäftsaufwendungen	10.490,34	5.981,17
12	211150	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	4.500,00	1.167,99

13	211150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.744,01	5.545,41
14	211150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	32.222,50	67,50
15	211150	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	32.222,50	67,50
16	211200	Mieten und Pachten	10.103,36	2.056,04
17	211200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.809,10	131,13
18	211200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	4.300,00	1.183,81
19	211200	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.567,61	1.756,14
20	211200	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	410,25	260,25
21	211250	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.015,22	3.966,79
22	211250	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	6.000,00	4.709,61
23	211250	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.200,00	866,02
24	211250	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	55.170,75	2.083,34
25	211250	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500,00	425,00
26	211250	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	55.998,71	2.083,33
27	211300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.460,14	542,42
28	211300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	2.300,00	1.106,58
29	211300	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	665,00	620,00
30	217100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.217,59	2.060,14
31	217100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	7.300,00	3.447,55
32	217100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	17.341,16	4.426,80
33	217100	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	17.341,16	4.426,80

34	217100	Erstattung an private Unternehmen - G8 -	20.595,65	10.185,79
35	217150	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	35.329,93	15.119,35
36	217151	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	28.911,69	115,10
37	217150	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	7.640,32	3.349,73
38	217150	Erstattung an private Unternehmen - G8 -	12.784,00	4.090,00
39	218010	Mieten und Pachten	16.269,32	2.808,12
40	218010	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	5.955,00	4.709,61
41	218010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	46.391,61	10.963,23
42	218010	Geschäftsaufwendungen	17.452,52	577,92
43	218210	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	11.274,96	554,84
44	218210	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	10.259,68	5.218,03
45	218210	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	35.601,56	1.831,41
46	218210	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	38.622,76	1.831,41
47	218220	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.030,09	226,10
48	218220	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sporthalle	5.800,00	2.965,27
49	218220	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.749,61	1.752,43
50	218220	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS Stadtmittel	31.637,50	2.617,16
51	218220	Erstattung an private Unternehmen - OGT -	33.347,63	2.617,16
52	221100	Mieten und Pachten	2.040,42	457,99
53	221100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.072,72	1.465,70
54	221100	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	296,40	212,40
55	221100	Geschäftsaufwendungen	4.707,28	617,62
56	241010	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	260.000,00	735,68

57	331010	Zuschüsse an übrige Bereiche	74.500,00	14.661,17
58	331010	Verrechnungszuschüsse Vereine und Verbände, Sporthallen	15.300,00	6.922,80
59	362010	Spenden "Pinneberger helfen Jugendlichen"	14.044,83	14.044,83
60	365010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.100,00	3.593,80
61	367800	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen aus Spenden f. Radio Pinneberg	2.680,00	1.846,82
62	367800	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen aus Spenden/ f.d. Kinder- und Jugendtreff "Komet"	5.125,00	5.125,00
63	367800	Aufwendg. f. sonst. Dienstleistg. aus Spenden f.d. Jugendarbeit d. Geschw.-Scholl.Hauses	24.573,25	24.573,25
64	421010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.400,00	2.400,00
65	511010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	9.992,05	130,00
66	511010	Geschäftsaufwendungen	936.062,06	140.422,12
67	521010	Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.404,78	7.044,80
68	521010	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.800,00	8.648,25
69	541010	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.327.433,31	269.353,75
70	541010	Unterhaltung so. Vermögen Radwege	39.896,39	14.761,47
71	541010	Sanierung Hans Hermann Kath Brücke	241.000,00	107.808,32
72	541010	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.321.172,23	7.015,53
73	541010	Geschäftsaufwendungen	160.305,24	2.156,88
74	542010	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	126.102,35	30.700,00
75	543010	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	218.629,10	122.528,02

76	545010	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	405.000,00	190.000,00
77	546000	Geschäftsaufwendungen	400,00	40,84
78	551100	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	810.000,00	810.000,00
Summe:				1.931.098,29

Investive Reste

Lfd. Nr.	Produktnr	Konto-Text	Fortgeschr. Ansatz 2019	übertragene r Rest	davon aus Vorjahren
1	111060	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	25.400,00	23.000,00	
2	111060	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	91.005,08	29.000,00	
3	111070	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	367.401,99	139.000,00	
4	111200	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	984,99	984,99	
5	111700	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	453.695,47	30.000,00	
6	111700	Theodor-Heuss-Schule - Gebäudesanierung -	0,00	0,00	
7	111700	Ausgleichsmaßnahmen	231.913,61	12.070,45	
8	122100	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	50.000,00	50.000,00	
9	126010	Erwerb v. bewegl.Sachen d. AV	209.885,88	93.813,17	
10	211100	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	4.200,00	4.200,00	
11	211100	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	3.700,00	3.700,00	1.200,00
12	211100	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	14.317,96	11.432,67	3.232,67
13	211100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	2.897,96	2.897,96	397,96
14	211100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.000,00	1.000,00	500,00
15	211100	Lehrschwimmbecken HCS - Umbau zur Mensa	422.370,82	154.036,97	0,00
16	211100	Container DAZ-Klassen	1.222,06	1.222,06	1.222,06
17	211150	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	2.941,34	2.941,34	2.941,34

18	211150	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	3.700,00	3.700,00	1.200,00
19	211150	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	17.619,52	11.485,30	0,00
20	211150	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	2.200,00	2.200,00	700,00
21	211150	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.500,00	1.500,00	500,00
22	211150	Hochbaumaßnahmen Schule Rübekamp	20.465,90	9.823,84	0,00
23	211150	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	129.376,19	126.905,66	117.000,00
24	211200	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	4.893,06	4.893,06	1.793,06
25	211200	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	3.700,00	3.700,00	1.200,00
26	211200	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	8.863,00	4.227,46	0,00
27	211200	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	5.000,00	5.000,00	700,00
28	211200	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	500,00	500,00	
29	211200	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	196.869,93	104.705,10	0,00
30	211200	Hochbaum. HLS - Errichtung Außentreppe - Brandschutz	580,83	580,83	580,83
31	211200	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	43.091,31	13.091,38	0,00
32	211250	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	4.507,67	3.137,47	0,00
33	211250	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	2.225,84	2.225,84	0,00
34	211250	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	7.600,00	6.482,28	
35	211250	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	3.374,16	3.374,16	400,00
36	211250	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.639,64	1.639,64	639,64
37	211250	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	54.606,85	18.601,38	0,00
38	211250	Schule Thesdorf - Hochbaumaßnahmen-	11.439,07	11.439,07	11.439,07
39	211250	Schule Thesdorf - Hochbaum. Container DAZ-Klassen	15.848,58	7.815,37	7.815,37

40	211250	Schule Thesdorf - Hochbaum. Ersatz des Pavillons	961.600,00	347.407,29	
41	211300	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	19.712,56	6.173,72	
42	211300	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	3.700,00	3.700,00	1.200,00
43	211300	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	3.380,32	3.195,32	0,00
44	211300	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	3.000,00	3.000,00	700,00
45	211300	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	500,00	500,00	
46	211300	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	123.000,00	30.990,08	
47	211300	Hochbaumaßnahmen Schule Waldenau	95.878,93	37.593,18	0,00
48	217100	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	78.211,58	75.475,29	51.375,29
49	217100	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	3.465,03	3.465,03	965,03
50	217100	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	67.895,18	25.226,45	0,00
51	217100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	4.700,00	4.700,00	800,00
52	217100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	1.680,97	1.680,97	680,97
53	217100	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	795.953,43	283.084,66	0,00
54	217100	Hochbaumaßnahmen Johannes-Brahms-Schule	33.960,49	22.878,47	22.878,47
55	217100	Umbau Cafeteria	30.327,74	0,00	
56	217150	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	12.580,94	10.688,30	
57	217150	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	11.759,91	11.759,91	1.200,00
58	217150	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	53.800,06	24.429,84	3.929,84
59	217150	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	2.800,00	2.800,00	800,00
60	217150	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	2.000,00	2.000,00	1.000,00
61	217150	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.905.406,78	459.111,01	0,00

62	217150	Theodor-Heuss-Schule - Gebäudesanierung -	169.112,78	37.539,06	37.539,06
63	218010	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	4.867,93	4.614,65	0,00
64	218010	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	2.225,84	2.225,84	0,00
65	218010	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	16.315,74	4.616,41	
66	218010	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	3.374,16	3.374,16	400,00
67	218010	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	801,00	801,00	301,00
68	218010	Hochbaumaßnahmen JCS	2.904.006,23	1.323.668,27	0,00
69	218210	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	15.428,95	1.343,59	0,00
70	218210	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	3.353,00	3.160,83	660,83
71	218210	Erwerb v. bewegl.Sachen d. AV - Verwaltung	25.286,33	25.286,33	25.286,33
72	218210	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	69.683,40	8.813,29	0,00
73	218210	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	1.569,03	1.569,03	
74	218210	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	2.000,00	2.000,00	1.000,00
75	218210	Erwerb v. beweglichem AV unter 1.000 € - Verwaltung	17.403,99	17.403,99	17.403,99
76	218210	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.794.961,89	974.779,30	0,00
77	218210	Hochbaumaßnahmen GUGS Quellental	284.862,08	136.678,76	136.678,76
78	218210	Erweiterung Räume Sozialarbeit /Lehrerzimmer	53.706,05	53.706,05	53.706,05
79	218210	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	113.000,11	29.908,76	0,00
80	218220	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	56.716,47	48.714,09	40.414,09
81	218220	Erwerb v.bewegl.Sachen d.AV über 1.000 € Schulsporthallen	3.630,97	3.630,97	1.130,97
82	218220	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	25.560,86	10.458,81	0,00
83	218220	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € Schulsporthallen	2.502,00	2.502,00	302,00

84	218220	Erwerb v.bewegl. Sachen d. AV über 150,- € bis 1.000,- € OGS	2.000,00	2.000,00	1.000,00
85	218220	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	145.815,49	28.076,78	0,00
86	218220	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	22.986,50	5.519,59	0,00
87	221100	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	1.916,00	1.916,00	916,00
88	221100	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	11.786,30	5.334,92	0,00
89	243100	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	130.406,02	8.779,18	0,00
90	243100	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	83.300,00	8.339,85	0,00
91	243100	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	273.653,66	121.678,86	0,00
92	272010	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	7.200,00	957,66	0,00
93	281010	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	3.000,00	2.396,74	0,00
94	281020	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Umbau d EPH zu einem Kulturz	100.000,00	100.000,00	0,00
95	351710	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	6.300,00	6.226,26	0,00
96	361010	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.243.369,10	1.156.635,80	0,00
97	361010	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	199.900,00	55.351,54	0,00
98	365010	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	29.502,17	7.027,73	0,00
99	365010	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	470.099,24	36.216,68	0,00
100	367800	Erwerb v. bewegl. Sachen über 1.000,-- € (Einrichtung Jugendtreff Komet)	247,57	247,57	0,00
101	367800	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	17.347,40	9.294,75	0,00
102	367800	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	26.534,08	18.047,00	0,00
103	424010	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	4.815,55	1.065,72	0,00
104	424010	Erwerb v. bewegl. Sachen über 150,-- € bis 1.000,-- €	184,45	184,45	0,00
105	424010	Tiefbaumaßnahmen	139.292,20	18.225,87	18.225,87
106	424010	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	48.925,81	9.761,23	13.861,85

107	511010	Maßnahmen Städtebauförderungsprogramm - Innenstadtentwicklg.- ASO	507.900,00	146.568,59	0,00
108	541010	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Straßenland	12.200,00	8.861,64	0,00
109	541010	Tiefbaumaßnahmen	2.200.063,56	1.189.139,07	0,00
110	541010	Westumgehung Baukosten	7.861.004,87	2.173.493,96	0,00
111	541010	Westumgehung - Planungskosten	1.174.812,84	662.840,39	237.040,39
112	541010	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - Planungskosten-	135.371,01	26.728,50	0,00
113	541010	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz -Baukosten -	849.537,69	577.396,48	577.396,48
114	541010	Parkstadt Eggerstedt -äußere Erschließung-	187.000,00	76.931,39	0,00
115	541010	Neubau Zugang S-Bahnhof Thesdorf P+R Platz	50.000,00	50.000,00	0,00
116	541010	Perleberger Str B-Plan 142 Stellplatzanlage	99.071,00	94.555,50	0,00
117	541010	Westumgehung Straßenbeleuchtung	269.600,00	181.137,14	0,00
118	541010	Bahnhofsvorplatz Süd	262.159,11	189.890,56	0,00
119	546000	Sonstige Baumaßnahmen	19.300,00	7.024,13	0,00
120	551100	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen	26.700,00	10.675,46	0,00
121	551200	Sonst.Baumaßnahmen (Betriebsanlagen)	82.000,00	70.200,00	0,00
122	554010	Erwerb v.bewegl.Sachen d. AV über 1.000,00 €	5.400,00	1.850,74	0,00
123	554010	Tiefbaumaßnahmen	47.100,00	37.764,34	0,00
Summe:			19.153.900,00	12.071.324,23	1.402.255,27

ANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu-chungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durch- schnittlich er Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnittlicher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	989.567,64	158.453,97	0,00	0,00	1.148.021,61	624.205,49	66.362,34 0,00	0,00	690.567,83	457.453,78	160.176,76	5,78 %	39,85 %
02-09	1.2 Sachanlagen	277.612.120,71	18.079.539,99	1.724.426,76	0,00	293.967.233,94	83.227.959,36	4.835.861,81 0,00	327.137,35	87.736.683,82	206.230.550,12	193.283.007,25		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.917.645,40	194.044,74	0,00	0,00	18.111.690,14	887.880,19	23.961,51 0,00	0,00	911.841,70	17.199.848,44	17.029.765,21		
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.816.549,07	121,01	0,00	0,00	2.816.670,08	356.667,83	20.816,98 0,00	0,00	377.484,81	2.439.185,27	2.459.881,24	0,74 %	86,60 %
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	2.934.399,28	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	0,00	0,00	0,00	1.310.670,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.310.670,11	1.310.670,11	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.856.026,94	193.923,73	0,00	0,00	11.049.950,67	531.212,36	3.144,53 0,00	0,00	534.356,89	10.515.593,78	10.324.814,58	0,03 %	95,16 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.294.838,57	183.231,53	120.864,76	4.345.450,17	116.702.655,51	36.798.499,56	1.575.606,67 0,00	120.864,76	38.253.241,47	78.449.414,04	75.496.339,01		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.045.593,53	8.487,08	0,00	130.886,10	5.184.966,71	1.205.704,54	56.840,54 0,00	0,00	1.262.545,08	3.922.421,63	3.839.888,99	1,10 %	75,65 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h.	Abgang, d.h.	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durch- schnittlich er Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnittlicher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019	Abschreibungen Zuschreibungen 2019	angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	77.693.698,58	174.744,45	120.863,76	4.209.002,43	81.956.581,70	26.722.191,45	1.112.308,62 0,00	120.863,76	27.713.636,31	54.242.945,39	50.912.401,29	1,36 %	66,18 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.825.588,72	0,00	0,00	0,00	3.825.588,72	1.409.762,31	33.203,12 0,00	0,00	1.442.965,43	2.382.623,29	2.415.826,41	0,87 %	62,28 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.729.957,74	0,00	1,00	5.561,64	25.735.518,38	7.460.841,26	373.254,39 0,00	1,00	7.834.094,65	17.901.423,73	18.269.116,48	1,45 %	69,56 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	105.036.353,26	46.938,52	68.601,30	27.308.906,35	132.323.596,83	36.610.056,45	2.237.131,95 0,00	68.601,30	38.778.587,10	93.545.009,73	68.426.296,81		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.497.344,28	5.498,04	0,00	0,00	23.502.842,32	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	23.502.842,32	23.497.344,28	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	3.113.940,20	114.504,72 0,00	0,00	3.228.444,92	5.125.878,56	5.240.383,28	1,37 %	61,36 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	625.863,10	0,00	0,00	233.929,64	859.792,74	333.182,12	16.898,34 0,00	0,00	350.080,46	509.712,28	292.680,98	1,97 %	59,28 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.064.755,34	12.275,87	68.601,30	27.067.444,38	97.075.874,29	32.169.669,30	2.064.098,96 0,00	68.601,30	34.165.166,96	62.910.707,33	37.098.161,65	2,13 %	64,81 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.494.067,06	29.164,61	0,00	7.532,33	2.530.764,00	993.264,83	41.629,93 0,00	0,00	1.034.894,76	1.495.869,24	1.500.802,23	1,64 %	59,11 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.107,21	0,00	0,00	0,00	102.107,21	23.932,69	1.781,62 0,00	0,00	25.714,31	76.392,90	78.174,52	1,74 %	74,82 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.976.938,10	433.227,86	142.808,25	1.497.176,07	9.764.533,78	5.141.540,97	593.459,84 0,00	137.671,29	5.597.329,52	4.167.204,26	2.590.273,26	6,08 %	42,68 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.358.100,75	598.667,25	63,00	18.806,39	5.975.511,39	3.766.049,50	403.920,22 0,00	0,00	4.169.969,72	1.805.541,67	1.592.051,25	6,76 %	30,22 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.926.137,42	16.623.430,09	1.392.089,45	-33.170.338,98	10.987.139,08	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.987.139,08	28.926.137,42	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	29.514.108,51	0,00	107.984,26	0,00	29.406.124,25	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	29.406.124,25	29.514.108,51		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	34.716,69	0,00	1.250,00	0,00	33.466,69	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	33.466,69	34.716,69	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.175.272,04	0,00 %	100,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019		2019	2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13	1.3.4 Ausleihungen	2.830.981,54	0,00	106.734,26	0,00	2.724.247,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.724.247,28	2.830.981,54	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen,	2.830.981,54	0,00	106.734,26	0,00	2.724.247,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.724.247,28	2.830.981,54	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

FORDERUNGENSPIEGEL

Art der Forderung ¹⁸		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ¹⁹ von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
¹²⁰	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.743.775,93	4.672.300,34	25.066,42	46.409,17	2.102.568,38
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.164.105,71	1.161.285,81	2.819,90	0,00	1.572.520,10
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	613.309,91	613.250,91	26,00	33,00	328.544,43
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	126.241,84	41.241,84	85.000,00	0,00	491.616,75
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	89.327,73	89.327,73	0,00	0,00	207.804,75
	Summe	6.736.761,12	6.577.406,63	112.912,32	46.442,17	4.703.054,41

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.743.465,18	409.291,08	8.016.172,51	52.318.001,59	55.899.809,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.828.155,83	0,00	1.865.791,53	962.364,30	3.592.093,59
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	57.915.309,35	409.291,08	6.150.380,98	51.355.637,29	52.307.715,41
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	11.677.965,12	11.677.965,12	0,00	0,00	12.773.280,36
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.806.504,68	14.806.504,68	0,00	0,00	2.718.023,09
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306.224,39	306.224,39	0,00	0,00	5.523,51
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.354.354,69	1.354.354,69	0,00	0,00	5.044.781,40
	Summe	88.888.514,06	28.554.339,96	8.016.172,51	52.318.001,59	76.441.417,36

Nachrichtlich:

	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen-b4-b1 mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁸ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

¹⁹ Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

²⁰ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden:

Lfd. Nr.	Name	Stammkapital in T €	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Verlustabdeckung (+) Gewinnabführung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis 2019
			in T €	in %	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €	
I	<u>Sondervermögen</u>							
1.	Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	-200	-308	0	n/a
2.	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	200	200	100	0	0	0	-263 ²¹
II	<u>Zweckverbände</u>							
1.	Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	8.331	3	0,04	0	0	0	0
III	<u>Gesellschaften</u>							
1.	Stadtwerke Pinneberg	8.666	867	10	-982	-26	0	0
2.	Kommunalwirtschaft Pinneberg	7.825	7.825	100	-402	-600	-600 ²²	0
3.	VR Bank Pinneberg eG	11.042	0,15	0,001	0	0	0	n/a
4.	Bauverein der Elbgemeiden eG	52.303	21,12	0,04	0	-1	0	0
5.	DigiCult	132	0,40	0,30	0	0	0	n/a
6.	GeWoGe	6.359	7	0,1	0	0	0	n/a
7.	WEP Kommunalholding GmbH	26	3	11,5	0	0	0	n/a
8.	WEP GmbH	102	2	1,9	0	0	0	n/a

²¹ Es lagen keine Zahlen der Jahresabschlüsse 2019 vor, die vom KSP gemeldete Zahl ist vor Prüfung

²² Die Gewinnabführung ist eine Vorabdividende

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2019

AUFKLÄRUNGEN UND NACHWEISE

1. Dem Rechnungsprüfungsamt werden die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Frau Stefanie Wenzlaff
 - Frau Christine Lenk
 - Herr Arne Bischoff

BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sind z. T. erstellt. Die entsprechenden Dienstanweisungen sind zu aktualisieren und befinden sich in der Überarbeitung. Die Verwaltung arbeitet an einem vollständigen Internen Kontrollsystem für den Bereich Finanzen.
6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2019 zeitweise von Frau Stefanie Wenzlaff und Frau Christine Lenk wahrgenommen. Seit dem 01.10.2019 liegt die Aufgabe beim FDL Finanzen Arne Bischoff.

JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente in Form von Swap-Verträgen bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und nach Kenntnisstand dargelegt worden. Eine umfängliche Prüfung erfolgt frühestens in 2021.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.
7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, werden im Anhang angegeben.
8. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Pinneberg, den 09.03.2021


.....

Urte Steinberg

Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg

Anlagen: Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2019

STADT



PINNEBERG

Persönlich. Ehrlich. Anders.



Lagebericht

Anlage zum Jahresabschluss 2019

Verantwortliche Ansprechpartner*innen

Bürgermeisterin Urte Steinberg

E-Mail: steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de

FD 20 - Fachdienst Finanzen – FDL Arne Bischoff
i. A. BU Doppik Stefanie Wenzlaff

Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig – Holstein eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 Gemeindeordnung berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 BGB.

Die Gemeindeordnung befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Organisation (Stand 01.12.2019)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
1. Stadtrat	Stefan Bohlen
Fachbereich Innerer Service	Klaus-Peter Günther (kommissarisch)
Fachbereich Bürgerservice	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung	Klaus Stieghorst
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport	Heiner Koch

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>AKTIVA</u>					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	<u>222.956,88</u>	<u>94,18</u>	<u>236.093,72</u>	<u>93,48</u>	<u>13.136,84</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	160,17	0,06	457,45	0,18	297,28
Sachanlagen	193.283,00	81,64	206.230,55	81,66	12.947,55
Finanzanlagen	29.513,70	12,46	29.405,72	11,64	-107,98
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	<u>8.844,43</u>	<u>3,74</u>	<u>10.925,44</u>	<u>4,33</u>	<u>2.081,01</u>
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	4.062,43	1,72	4.090,66	1,62	28,23
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.703,05	1,98	6.736,76	2,67	2.033,71
Liquide Mittel	78,94	0,03	98,01	0,04	19,07
<u>ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>4.928,85</u>	<u>2,08</u>	<u>5.531,71</u>	<u>2,19</u>	<u>602,86</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>236.730,17</u>	<u>100,00</u>	<u>252.550,87</u>	<u>100</u>	<u>15.820,70</u>

Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich im Berichtszeitraum etwas verbessert. Der Jahresüberschuss beträgt 3.762,03 T €. Das Jahresergebnis stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 7,80 Mio. € dar.

Die Stadt Pinneberg investiert weiterhin in ihre Infrastruktur: notwendige Baumaßnahmen - insbesondere im Bereich der Schulen und Kindergärten sowie andere infrastrukturelle Maßnahmen - werden zukünftig dafür sorgen, dass die Abschreibungen neben den Zinsen für aufgenommene Kredite wesentliche Kostentreiber sein werden. Die Liquidität wird auch weiterhin massiv durch Rückzahlungsverpflichtungen von Krediten beeinflusst.

Das Anlagevermögen ist um 13.136,84 T € gestiegen.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich um 2,19% leicht erhöht und beläuft sich zum Jahresende auf 5,53 Mio. €.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>PASSIVA</u>					
Eigenkapital	<u>71.699,84</u>	<u>30,29</u>	<u>75.483,77</u>	<u>29,89</u>	<u>3.784,03</u>
Rücklagen	57.190,21	24,16	57.190,21	22,65	0
Sonderrücklagen, Gewinnrücklagen	347,51	0,15	369,51	0,15	22,00
Ergebnisvortrag, Gewinn-/ Verlustvortrag	18.204,78	7,69	14.162,12	5,61	-4.042,66
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.042,66	-1,71	3.762,03	1,49	7.804,69
Sonderposten	<u>63.269,87</u>	<u>26,73</u>	<u>62.156,26</u>	<u>24,61</u>	<u>-1.113,61</u>
Rückstellungen	<u>25.222,33</u>	<u>10,65</u>	<u>25.593,89</u>	<u>10,13</u>	<u>371,56</u>
Verbindlichkeiten	<u>76.441,41</u>	<u>32,29</u>	<u>88.888,51</u>	<u>35,20</u>	<u>12.447,10</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<u>55.899,81</u>	<u>23,61</u>	<u>60.743,47</u>	<u>24,05</u>	<u>4.843,66</u>
Kassenkredite	<u>12.773,28</u>	<u>5,40</u>	<u>11.677,96</u>	<u>4,62</u>	<u>-1.095,32</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.718,02</u>	<u>1,15</u>	<u>14.806,50</u>	<u>5,86</u>	<u>12.088,48</u>
Transferverbindlichkeiten	<u>5,52</u>	<u>0,00</u>	<u>306,22</u>	<u>0,12</u>	<u>300,70</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.044,78</u>	<u>2,13</u>	<u>1.354,35</u>	<u>0,54</u>	<u>-3.690,43</u>
PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung	<u>96,71</u>	<u>0,04</u>	<u>428,33</u>	<u>0,17</u>	<u>361,62</u>
Bilanzsumme	<u>236.730,17</u>	<u>100</u>	<u>252.550,87</u>	<u>100</u>	<u>15.820,70</u>

Die Kapitalstruktur ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen.

Nach wie vor verfügt die Stadt Pinneberg über ein gutes Eigenkapital und erzielt mit 3,76 Mio. € ein positives Ergebnis.

Die Sonderposten sind von 63,27 Mio. € auf 62,15 Mio. € gesunken, insgesamt um 0,99 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten in 2019 sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,45 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen wurden um 0,76 Mio. € abgebaut und belaufen sich zum Stichtag auf 2,83 Mio. € (3,59 Mio. € im Vorjahr).

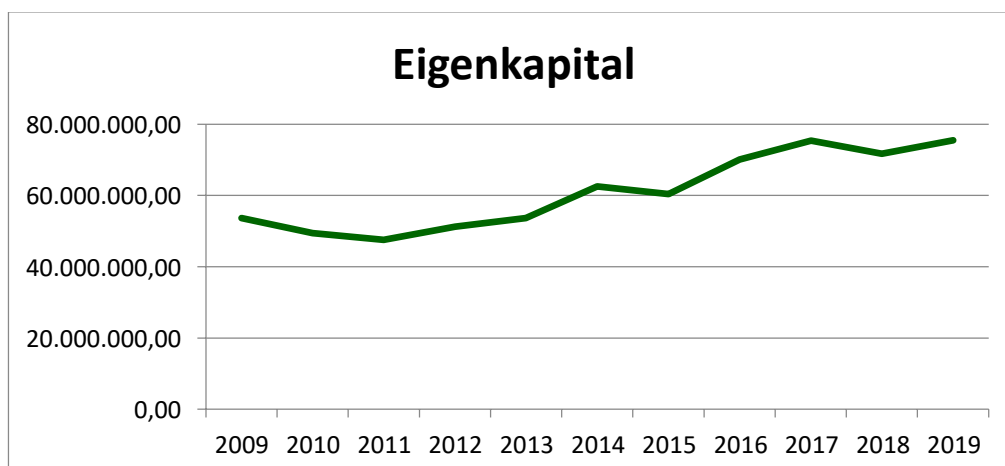
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und belaufen sich zum Stichtag auf 57,92 Mio. € (52,31 Mio. € im Vorjahr). Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben sich um 1,09 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen deutlich an, bedingt durch die zeitnahe Jahresrechnung des KSP sowie vermehrte Ingenieur- und Architektenrechnungen und belaufen sich auf 14,81 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 0,30 Mio. € leicht erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sinken um 3,69 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden hier noch 2,7 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP gezeigt, im Jahr 2019 sind die Abrechnungen im Bereich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht, da Rechnungseingänge bis 30.06.2020 berücksichtigt wurden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungspositionen erhöhen sich um 0,33 Mio. €.

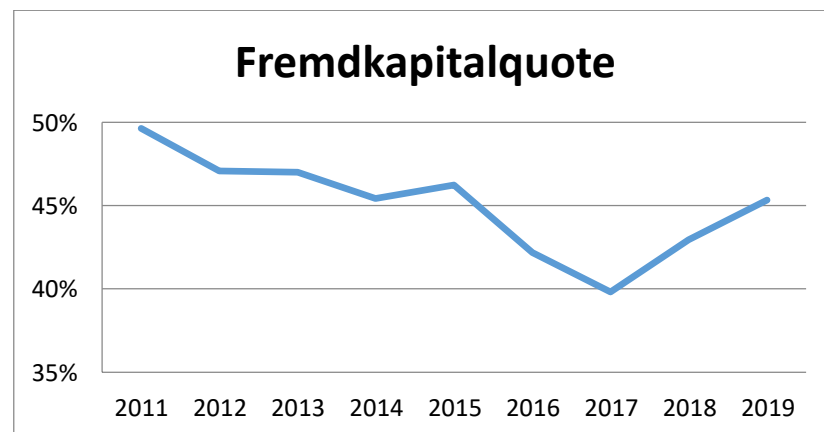
1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

	31.12.2018	31.12.2019
Grad der finanziellen Unabhängigkeit	30,29 %	29,89 %
(Eigenkapitalquote)		
$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{71.699,84 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$	$\frac{75.483,87 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote	57,01 %	54,50 %
Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen		
$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{71.699,84 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$	$\frac{75.483,87 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$
	$\frac{63.269,87 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$	$\frac{62.156,26 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$



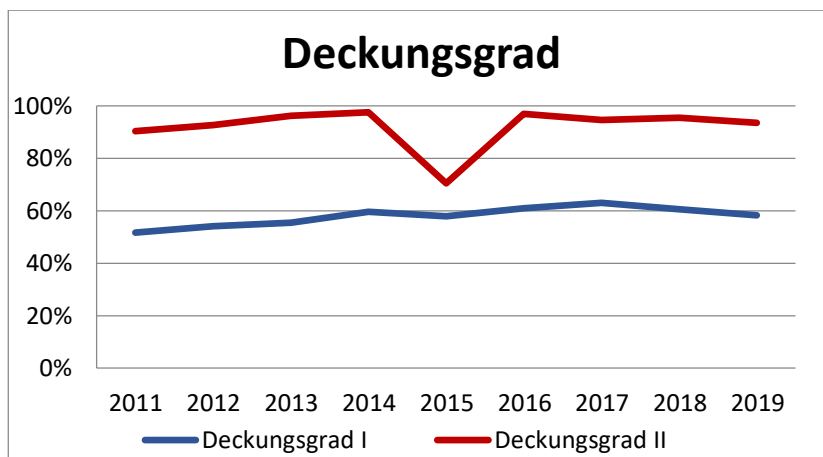
1.2 Grad der Verschuldung

Grad der Verschuldung	31.12.2018	31.12.2019
Fremdkapitalquote	42,94 %	45,33 %
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{101.663,74 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$	$\frac{114.482,41 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	32,94 %	32,95 %
$= \frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{77.990,92 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$	$\frac{83.217,78 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$
Anteil des kurzfr. Fremdkapitals	9,99 %	12,38 %
$= \frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{23.672,82 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$	$\frac{31.264,63 \text{ T€}}{252.550,87 \text{ T€}}$



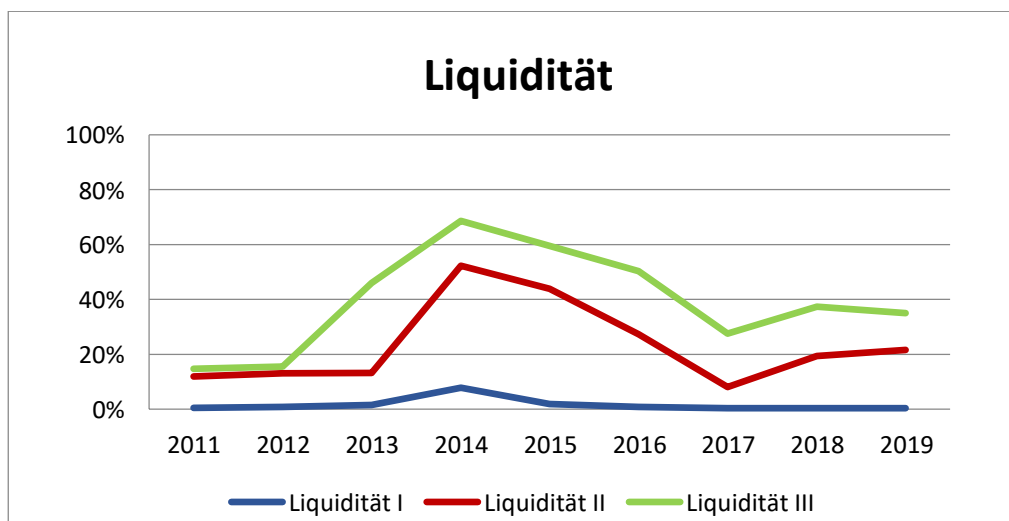
2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

	31.12.2018	31.12.2019
Deckungsgrad I	60,53 %	58,30 %
$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{134.969,72 \text{ T€}}{222.956,39 \text{ T€}}$	$\frac{137.640,13 \text{ T€}}{236.093,72 \text{ T€}}$
Deckungsgrad II	95,52 %	93,55 %
$= \frac{(\text{langfr. Kap.} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{212.960,64 \text{ T€}}{222.956,39 \text{ T€}}$	$\frac{220.857,91 \text{ T€}}{236.093,72 \text{ T€}}$



3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität):

	31.12.2018	31.12.2019
Liquidität I	0,33 %	0,31 %
$= \frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{78,95 \text{ T€}}{23.672,82 \text{ T€}}$	$\frac{98,01 \text{ T€}}{31.264,63 \text{ T€}}$
Liquidität II	19,32 %	21,58 %
$= \frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{4.574,19 \text{ T€}}{23.672,82 \text{ T€}}$	$\frac{6.745,45 \text{ T€}}{31.264,63 \text{ T€}}$
Liquidität III	37,36 %	34,95 %
$= \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{8.844,43 \text{ T€}}{23.672,82 \text{ T€}}$	$\frac{10.925,44 \text{ T€}}{31.264,63 \text{ T€}}$



FINANZLAGE

Liquide Mittel Stadt Pinneberg
- in Mio.€ -

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 11,23 Mio. inklusive der Abwicklung fremder Finanzmittel abgeschlossen. Die Erklärungen ergeben sich aus der Ergebnisrechnung.

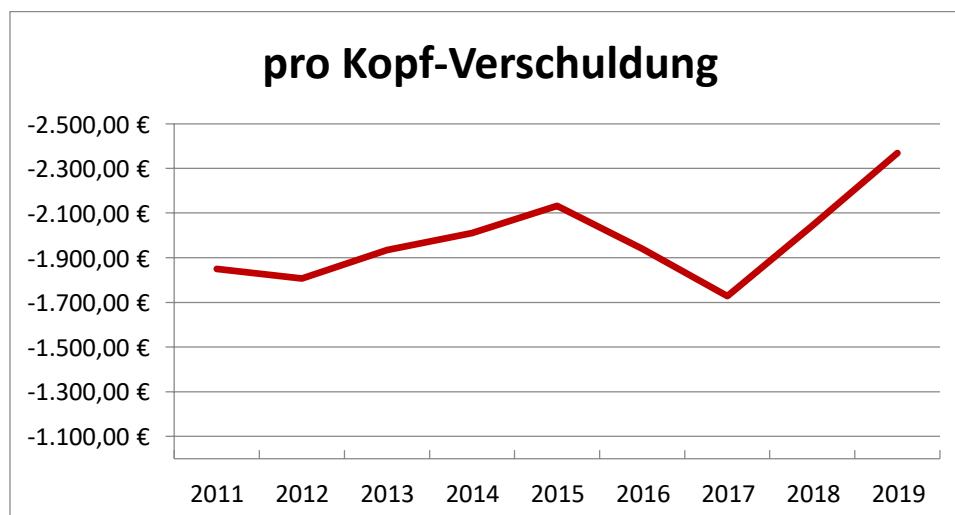
Der Saldo der Investitionsrechnung schloss mit einem Minus von 14,95 Mio. € ab. Die Investitionseinzahlungen konzentrierten sich dabei auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 1,21 Mio. €, Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken sind in Höhe von 0,01 Mio. € enthalten.

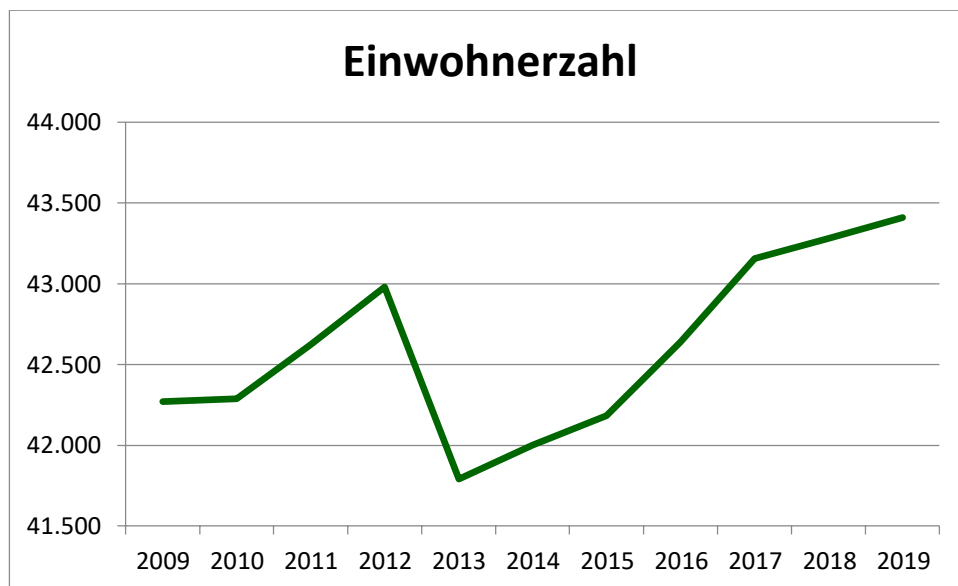
Auf der Auszahlungsseite in Höhe von 16,30 Mio. € finden sich Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen in Höhe von 1,62 Mio. € sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 13,95 Mio. €. Der Erwerb von Grundstücken begründet einen Abfluss in Höhe von 0,33 Mio. €. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen betragen 0,19 Mio. €. Für sonstige Investitionsmaßnahmen wurden 0,21 Mio. € aufgewendet.

Investitionskredite wurden 2019 in Höhe von 9,89 Mio. € aufgenommen, die Tilgung entsprach 5,12 Mio. €. Der Kassenkredit vermindert sich um 1,09 Mio. €, der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 35 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. In der mittelfristigen und langfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Auch in den kommenden Jahren werden die Tilgungen die Neuaufnahmen an Investitionskrediten nicht übersteigen.

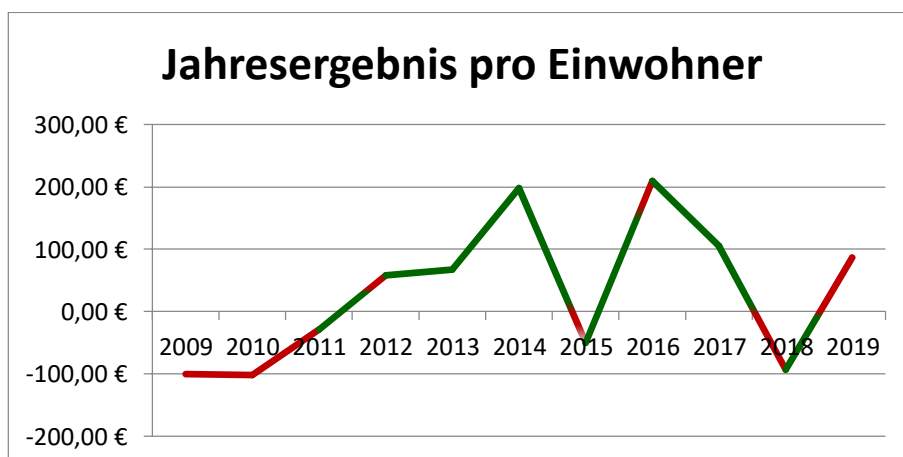
Notwendige Maßnahmen, die den Kreditbedarf weiterhin hoch halten, sind u.a. die Schulgebäudesanierungen und -erweiterungen, der Bau mehrerer Schul-Mensen für die Gewährleistung einer ganztägigen Betreuung, der Bau mehrerer notwendiger Kindertagesstätten und eines dritten Feuerwehrhauses, die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes, die Realisierung eines Kulturzentrums, die Schaffung von Obdachlosenunterkünften, die Sanierung von Straßen und Brücken sowie die Erschließung von neuen Gewerbegebieten. Nur zum Teil werden diese durch Fördermittel mitfinanziert und/oder entlasten durch Miete die Höhe der jährlich aufzunehmenden Investitionskredite.

Eine Entschuldung ist frühestens nach Fertigstellung dieser Maßnahmen wahrscheinlich.



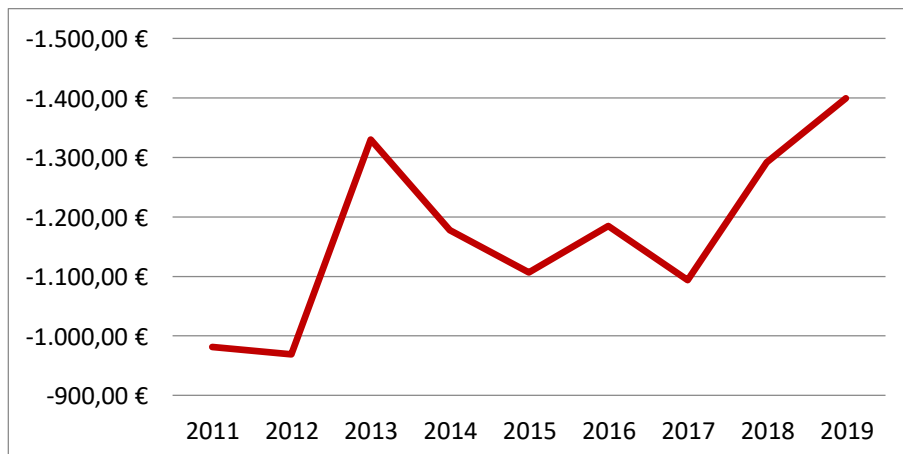


ORDENTLICHES ERGEBNIS PRO EINWOHNER



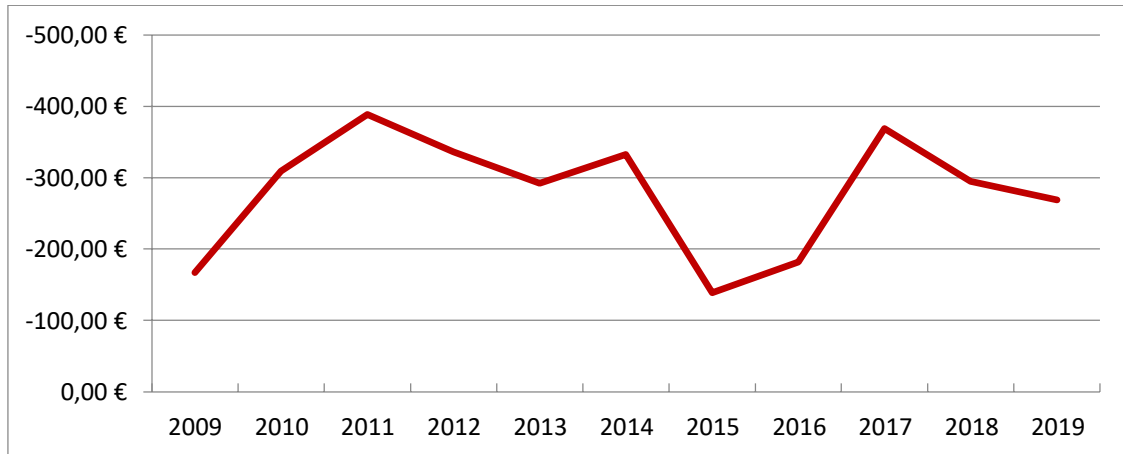
INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Investitionskredite werden aufgenommen, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Sie haben im Unterschied zu Kassenkrediten i.d.R. eine vergleichsweise lange Laufzeit.



KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Kassenkredite werden – im Gegensatz zu Investitionskrediten – für laufende, konsumtive Auszahlungen (z.B. Personal, Sachaufwendungen) aufgenommen und sind folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt.



ERTRAGSLAGE

	Mio. €
	Ergebnis 2019
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	56,28
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	13,99
sonstige Transfererträge (42)	0,03
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4,26
privatrechtliche Leistungsentgelte (440-447)	0,67
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-449)	5,13
sonstige ordentliche Erträge (45)	6,34
Bestandsveränderungen (472)	0,04
Personalaufwendungen (50)	15,30
Versorgungsaufwendungen (51)	1,32
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (52)	22,38
bilanzielle Abschreibungen (57)	6,42
Transferaufwendungen (53)	31,79
sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	5,07
Finanzerträge (46)	0,94
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1,64
außerordentliche Erträge (49)	0,00
außerordentliche Aufwand (59)	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (471)	0,14
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (581)	0,14

Die Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2019 zufriedenstellend und besser als geplant. Das Haushaltsjahr schließt mit einer Überdeckung von 3,76 Mio. €.

Maßgeblich wird das Ergebnis auf der Ertragsseite durch die Positionen Steuern und Abgaben (56,28 Mio. €) sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen (13,99 Mio. €) beeinflusst.

Allerdings stehen den Erträgen auch Aufwendungen gegenüber. Bei den Transferleistungen (31,79 Mio. €), handelt es sich im Wesentlichen um Gelder für Kindergarten und Jugendhilfe, sowie Soziales (9,69 Mio. €). Die Kreisumlage ist mit 19,01 Mio. € enthalten, die Gewerbesteuerumlage betrug 3,07 Mio. €.

Den nächsten wesentlichen Kostenblock stellen die Personalkosten mit 15,30 Mio. € dar, hinzu kommen die Versorgungsaufwendungen mit 1,32 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen 22,38 Mio. €, darin enthalten sind

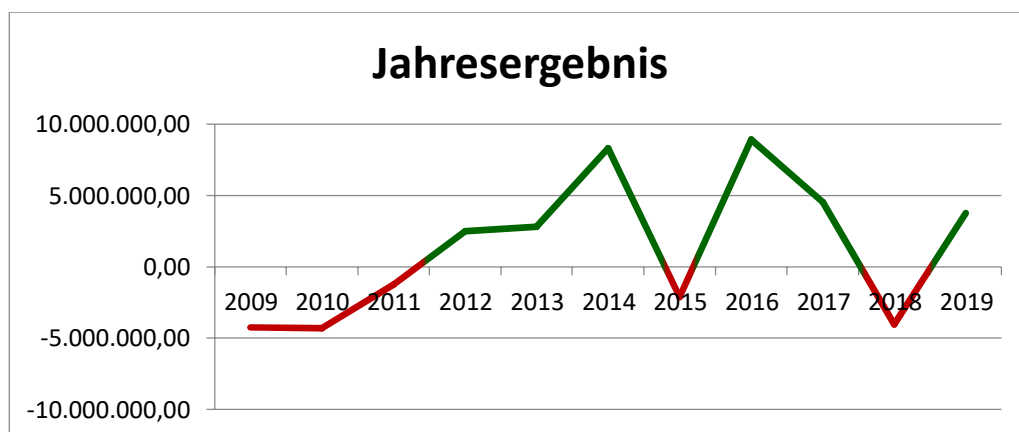
18,73 Mio. € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Stadtvermögens.

Für Kostenerstattungen hat die Stadt Pinneberg im Jahr 2019 eine Summe von 2,17 Mio. € aufgebracht, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle betrugen 0,97 Mio. €, Geschäftsauf-

wendungen sind mit 0,98 Mio. € enthalten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten betrugen 0,64 Mio. €. Die Gesamtaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen schließen mit gesamt 5,07 Mio. €. Enthalten sind in dieser Position die Aufwendungen der Pflege und Erhaltung des Stadtvermögens mit 1,38 Mio. €.

Abschreibungen betragen im Jahr 2019 6,42 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen von 1,64 Mio. € stellen die Leistungen für die Periode da, dem stehen Zinserträge in Höhe von 0,94 Mio. € gegenüber. Die internen Leistungsbeziehungen gleichen sich aus.



DAS WICHTIGSTE AUS 2019 IN KÜRZE

Der Gewerbesteuersatz beträgt nach wie vor 390 %. Auch in diesem Jahr steigen die Gewerbesteuereinnahmen um 1,3 Mio. € weiter an und dokumentieren somit, dass Pinneberg das Ziel mehr Gewerbe anzusiedeln konsequent verfolgt. Mit einem Gesamtumsatz von 18,4 Mio. € ist die Gewerbesteuer eine der wesentlichen Einnahmequellen der Stadt Pinneberg, nach den Zuweisungen vom Bund und Land an Einkommen- und Umsatzsteuer mit 26,7 Mio. €.

Durch die Erschließung neuer Grundstücke kann Pinneberg auch im Bereich der Grundsteuer B Zuwächse verzeichnen: Die Einnahmen schließen mit 7,84 Mio. € und steigen im Vergleich zum Vorjahr um 193 T€. Der Hebesatz liegt im Jahr 2019 bei 450 % und ist seit 2016 konstant geblieben.

Den Gesamterträgen in Höhe von 86,5 Mio. € stehen Aufwendungen in Höhe von 81,9 Mio. € gegenüber. In diesem Bereich ist der wesentliche Kostenblock, wie auch im Vorjahr, die Pflege und Unterhaltung des Stadtvermögens im Bereich Grundstücke und Gebäude. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen in diesem Bereich zwar um 1,4 Mio. € gesunken, geplant war hier aber eine Kostensenkung in Höhe von 6,1 Mio. €, diese wurde nicht erreicht.

Die Transferaufwendungen schließen mit 31,8 Mio. € und liegen somit 134 T€ unter dem Plan. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr aber um fast 2 Mio. € angestiegen. Die Ursache findet sich hier im Bereich der Zuschüsse und allgemeinen Umlagen.

Der Block der Personalaufwendungen steigt um 1,8 Mio. €, wesentlich hier sind die Erhöhungen der Löhne und Gehälter. Im Jahr 2019 wurden die Dienstbezüge für die Beamtinnen und Beamten ab Januar um 3,01 % angehoben. Die Beschäftigten erhielten ab April 2019 eine Tarifierhöhung um 3,09 %.

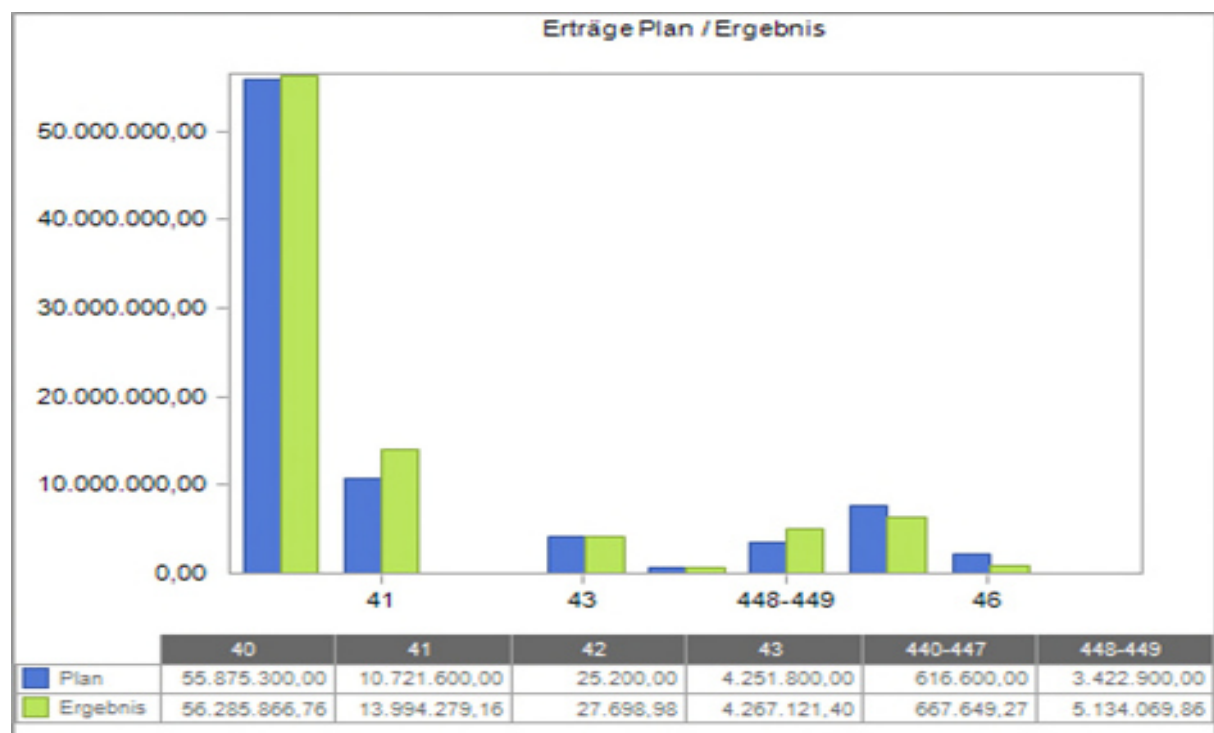
Bedingt durch den Bau und die Inbetriebnahme der Westumgehung sowie die Neugestaltung des Bahnhofplatzes steigen die Abschreibungen um 1,05 Mio. €, zum Plan beträgt die Abweichung 1,24 Mio. €.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Minus von 700 T€. Hier kommen der Stadt Pinneberg die niedrigen Zinsen zu Gute, denn durch die Schulbau- und Kindergartensanierungen benötigt die Stadt Pinneberg mehr Liquidität als sie selbst generiert und muss auf Kredite zurückgreifen. Diese werden auch zukünftig das Finanzergebnis belasten.

Im Herbst 2019 wurde Herr Stefan Bohlen zum 1. Stadtrat ernannt um die Bürgermeisterin zu entlasten und die Arbeit der Verwaltung zu unterstützen. Er kümmert sich stark um die Digitalisierung der Stadt Pinneberg und beschreitet somit wichtige Wege für die Zukunft der Stadt Pinneberg.

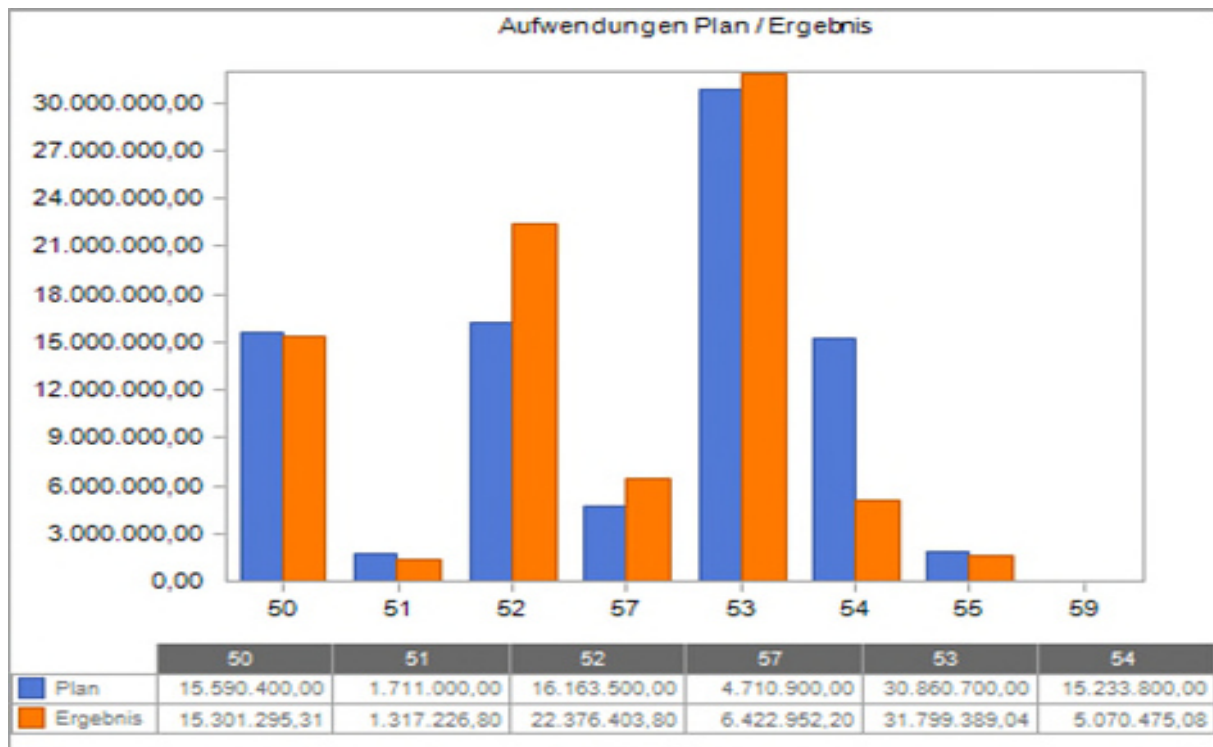
PLAN-IST-VERGLEICH

Die Verwaltung ging bei der Planung von einem deutlich schlechteren Ergebnis aus. Der Abschluss ist um 6,06 Mio. € besser ausgefallen als nach der fortgeschriebenen Veranschlagung angenommen.



Auf der Ertragsseite belaufen sich die Abweichungen summiert auf ein Plus von 3,63 Mio. €. Hier sind vor allem die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 2,75 Mio. €, sowie Kos-

tenorerstattungen und Kostenumlagen um 1,71 Mio. € höher als erwartet ausgefallen. Dafür schlossen die sonstigen Erträge mit einem Minus von 1,34 Mio. €.



Auf der Aufwandsseite liegen die summierten Abweichungen um 3,31 Mio. € unter den Planannahmen. Die Personalaufwendungen waren in der Planung um 0,46 Mio. € zu niedrig, dafür die Versorgungsaufwendungen um 0,39 Mio. € zu hoch veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen treten auch nicht in der geplanten Höhe ein und brachten einen höheren Aufwand in Höhe von 3,34 Mio. €. Dafür wurden im Bereich der sonstigen Aufwendungen 8,29 Mio. € weniger ausgegeben.

Die Abweichungen in diesen Bereichen entstanden u.a., weil die Leistungen des KSP im Bereich der Sonstige Aufwendungen geplant waren, von der Bilanzbuchhaltung aber den korrekten Konten zugeordnet wurden, die der Zuordnung Sach- und Dienstleistungen entsprechen. Eine finale Fortschreibung bzw. Anpassung der Ansätze fand bisher nicht statt. In Summe ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von -4,9 Mio. €.

Im Bereich der Abschreibung verzeichnet die Stadt Pinneberg eine Abweichung in Höhe von +1,71 Mio. €, begründet durch die Investitionen im Bereich Schulen und der Fertigstellung der Westumgehung.

Die Transferaufwendungen fallen um 0,13 Mio. € niedriger aus als geplant.

PROGNOSEBERICHT

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

Ein Ziel der Stadt Pinneberg ist es, durch die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet ein hohes und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern. Dazu werden zur Bedarfsermittlung weiterhin viele Gespräche mit interessierten Gewerbetreibenden und ansässigen Firmen geführt, zunehmend mehr Gewerbeflächen ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert. Dazu zählen u. a. die Vermarktung der Flächen an der MüsSENTwiete, eine (Neu-)Bebauung des Ossenpaddes, des Rehmenfelds, auf dem ehemaligen ILO-Gelände und am Gehrstücken, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt und die Bebauung von Brachflächen (Gewerbeflächen in privater Hand).

Die Stadt Pinneberg hat bereits in den letzten Jahren aufgrund der guten Konjunkturlage und mehrerer Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben ein gutes Gewerbesteueraufkommen erzielt und ist dem oben beschriebenen Ziel bisher nähergekommen. Die Gewerbesteuererinnahmen sind seit 2009 deutlich angestiegen, unterliegen aber noch erheblichen Schwankungen. Zum Teil lagen die Ist-Werte noch bis zu 2 Mio. € unter dem Planwert.

Weiterhin wurde durch die endgültige Fertigstellung der Westumgehung im Herbst 2019 eine bessere Anbindung von fünf Gewerbegebieten geschaffen und die Innenstadt verkehrstechnisch entlastet. Um die Attraktivität der Stadt Pinneberg zu steigern, werden insbesondere die Innenstadtsanierung, die Erneuerung des Bahnhofvorplatzes (Nord- und Südseite) sowie die Erschließung der MüsSENTwiete weiter vorangetrieben. So wurden im Herbst 2019 sowohl der Rathausvorplatz attraktiver gestaltet, als auch der neue Busbahnhof in Betrieb genommen.

Seit März 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in allen Bereichen spürbar: staatliche Hilfspakete für Unternehmen bedeuten für die Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeeinbrüche (z.B. im Bereich der Gewerbesteuer) und höhere Verwaltungsausgaben für Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. Inwieweit dieses durch zusätzliche monetäre Unterstützung vom Land aufgefangen werden wird, bleibt abzuwarten.

Trotz der Corona-Krise steht für das Jahr 2020 die Schulgebäudesanierung neben dem Bau des Bahnhofsumfeldes und der Erschließung der MüsSENTwiete weiterhin im Vordergrund. Welche Maßnahmen darüber hinaus noch realisiert bzw. begonnen werden können, ist abhängig von der Höhe der städtischen Kreditgenehmigung. Zeitnah umzusetzen sind der Aufbau der WLAN-Infrastruktur an den Schulen, die Sanierung von Sportstätten, diverser Straßen und Radwege und der Bau zweier Kindertagesstätten.

Seit Herbst 2019 hat sich die Stadtverwaltung auf den Weg gemacht, die „Digitale Transformation der Verwaltung“ voran zu bringen. Hierzu wurde Anfang 2020 das Projekt „Masterplan Digitale Transformation“ aufgesetzt, welches eine Digitalstrategie für Pinneberg entwickelt und die Einführung digitaler Tools sowie die damit verbundene Optimierung der Geschäftsprozesse koordiniert.

In den Folgejahren sind insbesondere die Fortsetzung der Schulgebäudesanierung, die Schaffung mehrerer Schulmensen, der Neubau mehrerer Kindertagesstätten, die Sanierung der bestehenden und der Bau neuer Obdachlosenunterkünfte, die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes (Nord- und Südseite), die Sanierung der Straßen, Rad- und Fußwege sowie

Brücken, der Aufbau eines Kulturzentrums sowie der Bau eines dritten Feuerwehrhauses als mögliche Maßnahmen der Mittel- bis Langfristplanung aufgelistet.

Neben hohen investiven Mitteln werden auch hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen die zukünftigen Haushalte und Jahresergebnisse enorm belasten.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind gemäß den erstellten Jahresabschlüssen seit 2016 abgebaut. Auch das Jahresergebnis 2019 fällt besser als erwartet aus. In den Folgejahren wird jedoch nach Stand des Nachtragshaushaltes 2020 ein deutliches Defizit – auch aufgrund der Corona-Krise – entstehen und nach Inanspruchnahme der Ergebniserücklage nachfolgend weiter ansteigen. Ein Ausgleich weiterer Jahresfehlbeträge wird danach nur gegen das Eigenkapital der Stadt bzw. Erstattungen durch den Bund und das Land für Corona bedingte Verwaltungsausgaben möglich sein.

Im 1. Nachtragshaushalt 2020 müssen zudem alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Pinneberg wie bereits in den letzten Jahren über neue Kredite gedeckt werden, soweit keine Investitionszuschüsse von Dritten gezahlt werden. Die Verschuldung der Stadt Pinneberg steigt entsprechend der Nettokreditaufnahme an.

Zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit wird die Stadt Pinneberg auch im Jahr 2020 weiterhin Kassenkredite aufnehmen müssen. Das zunehmende Investitions- und Kassenkreditvolumen und die damit einhergehende Abhängigkeit vom Kapitalmarkt durch Zinsänderungen stellen momentan und zukünftig ein wachsendes Risiko für die künftige Ertragslage dar.

Im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zwischen Politik und Verwaltung werden seit Januar 2020 neue Konsolidierungsmaßnahmen definiert, welche das bisherige Konsolidierungskonzept II auf Basis des Ende 2019 (Evaluation) endenden Konsolidierungsvertrages mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ablösen werden. Ziel ist es, dass die Stadt Pinneberg ihre dauernde Leistungsfähigkeit mittel- bis langfristig zu-rücklerlangt, indem die jahrelange Haushaltskonsolidierung nicht nur fortgesetzt, sondern stark intensiviert wird. Die langfristigen finanziellen Perspektiven der Stadt Pinneberg sind vom Ausmaß der vorgesehenen Maßnahmen abhängig und bis zur Fertigstellung des neuen Konsolidierungskonzeptes als noch ungewiss zu bewerten.

Pinneberg, den 09.03.2021

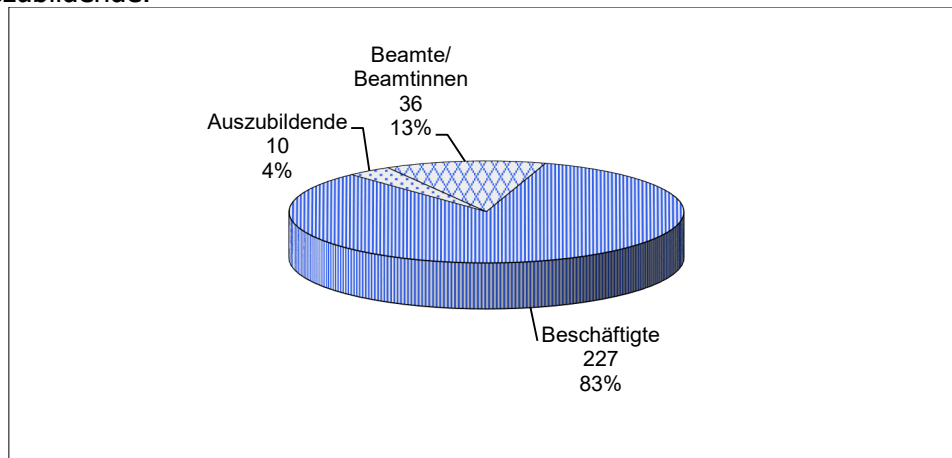

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

PERSONALBERICHT 2019

- Auszug -

Vorbemerkung: Da der KSP einen eigenen Jahresabschluss erstellt, werden die Zahlen des KSP, wo es möglich ist, nicht berichtet. Die Zahlen der Kernverwaltung beziehen sich somit auf die Zahlen ohne die des KSP, ist hingegen die Rede von der Stadt Pinneberg ist der KSP Anteil enthalten.

In der **Kernverwaltung** arbeiteten zum Stichtag 29.02.2020 insgesamt 273 (256) Mitarbeiter/innen, und zwar 36 (37) Beamte/Beamtinnen, 227 (207) Beschäftigte und 10 (12) Auszubildende.



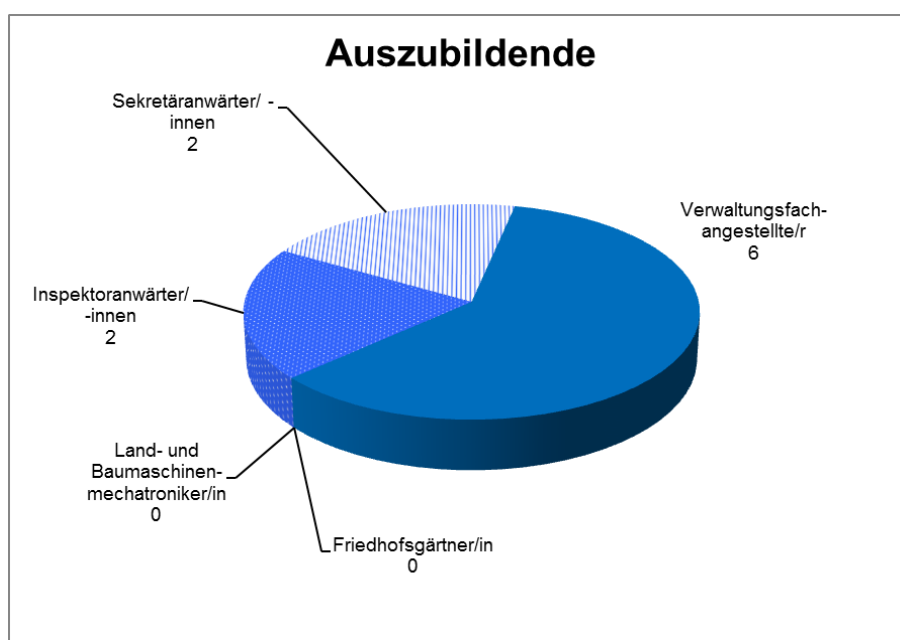
In der **Kernverwaltung** arbeiten 205 (193) Frauen und 68 (63) Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 75,1 % (75,4 %) und einem Männeranteil von 24,9 % (24,6 %).

Kernverwaltung					
	Männer	%	Frauen	%	gesamt
2007	85	25,9%	243	74,1%	328
2008	85	26,2%	240	73,8%	325
2009	89	27,5%	235	72,5%	324
2010	88	27,5%	232	72,5%	320
2011	93	28,6%	232	71,4%	325
2012	95	29,3%	229	70,7%	324
2013	69	28,9%	170	71,1%	239 ¹
2014	61	26,3%	171	73,7%	232
2015	63	26,7%	173	73,3%	236
2016	63	25,8%	181	74,2%	244
2017	60	24,0%	190	76,0%	250
2018	60	23,8%	192	76,2%	252
2019	63	24,6%	193	75,4%	256
2020	68	24,9%	205	75,1%	273

Auszubildende

Bei der Stadt werden zurzeit 2 (1) Männer und 8 (11) Frauen ausgebildet.

In der **Kernverwaltung** erlernen 6 (8) Auszubildende den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten. Zum Stichtag 29.02.2020 wurden 2 (3) Anwärterinnen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (= ehemaliger gehobener Dienst) und 2 (1) Anwärterinnen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (= ehemaliger mittlerer Dienst) ausgebildet.



Teilzeit

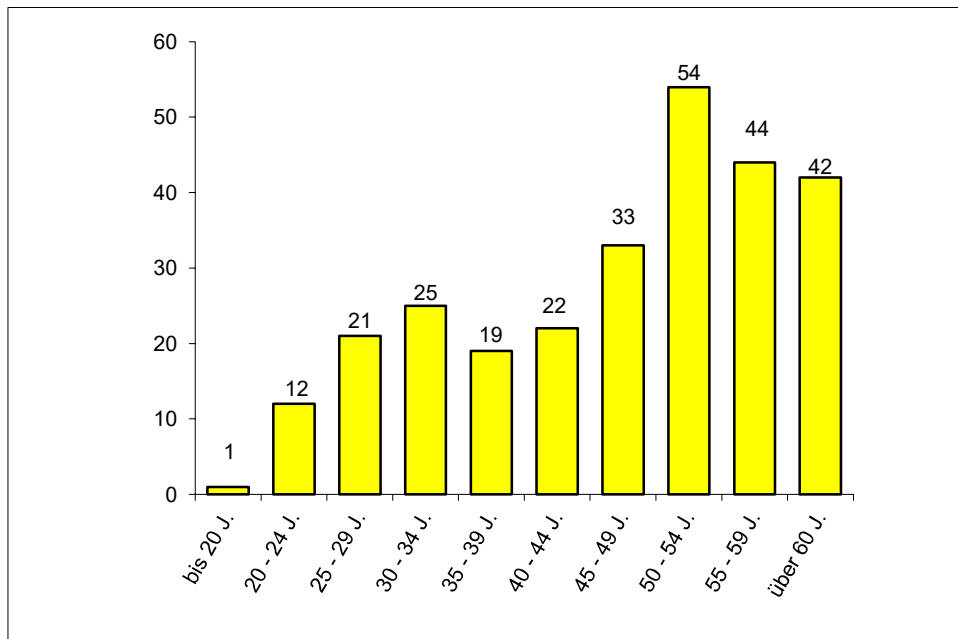
Von den Mitarbeiter/innen der **Kernverwaltung** arbeiten insgesamt 134 (138) in Vollzeit und 139 (118) in Teilzeit, so dass die Zahl der Teilzeitarbeitenden mit 50,1 % die Zahl der Vollzeitbeschäftigten überwiegt. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten beträgt 92,8 % (91,5 %). Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Männer, nämlich 10, hat sich gegenüber dem Vorjahr (10) nicht verändert. Von den 139 (118) Teilzeitbeschäftigten sind 10 (6) in einem Beamten-, 128 (100) in einem Beschäftigten- und 1 (2) in einem Ausbildungsverhältnis tätig.

Altersstruktur

Die Aufschlüsselung der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung Pinneberg nach Alter

Kernverwaltung Pinneberg				
Altersstruktur	männlich	weiblich	Gesamt	%
bis 20 J.	0	1	1	0,4
20 - 24 J.	2	10	12	4,4
25 - 29 J.	3	18	21	7,7
30 - 34 J.	7	18	25	9,2

35 - 39 J.	6	13	19	7,0
40 - 44 J.	3	19	22	8,1
45 - 49 J.	10	23	33	12,1
50 - 54 J.	16	38	54	19,8
55 - 59 J.	11	33	44	16,1
über 60 J.	10	32	42	15,4
Gesamt:	68	205	273	100,0



Bei der Kernverwaltung ist die Altersgruppe der 50- bis 54jährigen zahlenmäßig am stärksten vertreten. Zusätzlich muss man feststellen, dass in der **Kernverwaltung** mehr als die Hälfte der Mitarbeiter/innen über 50 Jahre sind. Rund 63,4 % der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung sind über 45 Jahre, so dass in den nächsten 20 Jahren mit erheblichen Personalabgängen gerechnet werden muss.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/innen in der Kernverwaltung liegt bei 47,4 (47,6) Jahren.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

23 (34) Mitarbeiter/innen der **Kernverwaltung** sind befristet beschäftigt.

Neben den 10 (12) Auszubildenden und Anwärter/innen, die für die Dauer der Ausbildung befristet bei der **Kernverwaltung** eingestellt wurden, arbeiten somit nur noch 13 (22) Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung in einem befristeten Arbeits- bzw. Dienstverhältnis.

Die Zahl der Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen bei der Stadt Pinneberg (ohne Auszubildende) schwankte von 2008 bis 2019 zwischen 23 und 37 Personen und ist in diesem Jahr mit 15 Personen auf den niedrigsten Wert gesunken. Gründe für die Befristungen waren bzw. sind vor allem Vertretungen für beurlaubte Mitarbeiter/innen oder für Mitarbeiter/innen, die ihre Arbeitszeit befristet reduziert haben, sowie der Einsatz auf Stellen, auf denen Aufgaben von begrenzter Dauer wahrzunehmen sind, wie z. B. für das Projekt

„Nachbuchen der Jahresabschlüsse“ und für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit den gestiegenen Zahlen Geflüchteter.

Wie auch im Vorjahr konnte das Ziel, die Zahl der befristeten Verträge zu reduzieren, weiter umgesetzt werden. So hat sich in 2019 die Zahl der befristeten Verträge um gut ein Drittel reduziert, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass im Stellenplan 2019 mehrere Stellen entfristet wurden. Das Ziel, die befristeten Verträge weiterhin zu reduzieren bzw. so niedrig zu halten, bleibt bestehen. Da jedoch in Fällen von befristeter Arbeitszeitreduzierung sowie durch bei Elternzeit o. ä. weiterhin nur ein befristeter Vertretungsbedarf besteht, wird ein bestimmter Anteil von befristeten Arbeitsverhältnissen weiterhin bestehen bleiben.

Schwerbehinderte

Die Kernverwaltung und der KSP beschäftigen insgesamt 15 (15) schwerbehinderte Männer und 23 (21) schwerbehinderte Frauen.

Die der Arbeitsagentur für 2019 gemeldete Schwerbehindertenquote bei der Stadt Pinneberg einschl. KSP beträgt 8,71 % (8,48 %). Damit ist die Pflichtquote gem. § 154 Abs. 1 SGB IX von 5 %, die auf der Grundlage der in den Stellenplänen 2019 ausgewiesenen Stellen berechnet wird, übererfüllt.

Elternzeit, Sonderurlaub, Altersteilzeit

Zum Stichtag 29.02.2020 nahmen insgesamt 7 (7) Mitarbeiter/innen der **Stadt** Elternzeit in Anspruch. In Sonderurlaub mit Zeiten bis zu 5 Jahren befanden sich 2 (2) Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung Pinneberg und 0 (1) Mitarbeiter/in beim KSP.

Altersteilzeit nahmen insgesamt 4 (3) Mitarbeiter/innen der **Kernverwaltung** und 1 (2) Mitarbeiter/in des **KSP** in Anspruch. Alle Mitarbeiter/innen, die sich in Altersteilzeit befinden, nehmen diese nach dem sog. Blockmodell.

Von den Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit befanden sich am 29.02.2020 3 Mitarbeiter/innen in der aktiven und 2 in der passiven Phase.

Einstellung von Beschäftigten und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

Im Berichtszeitraum 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 haben folgende personelle Veränderungen stattgefunden:

Bei der Kernverwaltung wurden insgesamt 43 (39) Mitarbeiter/innen neu eingestellt. Darin enthalten sind 4 (8) Auszubildende.

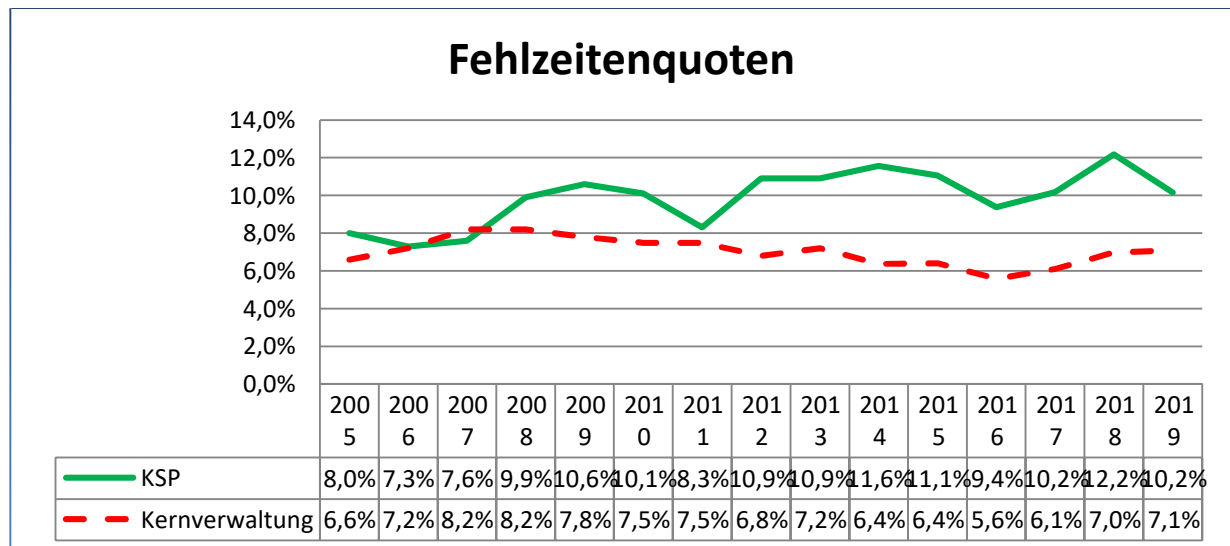
Ihr Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis haben im zurückliegenden Berichtszeitraum 26 (26) Mitarbeiter/innen bei der **Kernverwaltung** Pinneberg beendet.

Gründe für das Ausscheiden	Kernverwaltung	
	Männer	Frauen
Auflösungsvertrag/Kündigung	2	13
Ende Fristvertrag	1	2
Rente/Pension	3	1
Wechsel Dienststelle	2	2

Tod	0	0
Gesamt	8	18

Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Für die krankheitsbedingten Fehlzeiten wird der Erhebungszeitraum **01.01.2019 – 31.12.2019** zugrunde gelegt.



In 2019 betrug die Quote der krankheitsbedingten Fehlzeiten bei der **Kernverwaltung** 7,1 % (7,0 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Im Durchschnitt fehlte jede/r Mitarbeiter/in in der Kernverwaltung an 17,8 (17,5) Arbeitstagen.

Eine detailliertere Auswertung der Fehlzeiten der städtischen Mitarbeiter/innen zeigt, dass die Höhe der Fehlzeitenquote nach wie vor maßgeblich von Mitarbeiter/innen beeinflusst wird, die mehr als 30 Arbeitstage im Jahr erkrankt sind. Die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung, die unter 30 Arbeitstage im Jahr krankheitsbedingt fehlten, lag in 2019 lediglich bei 3,6 % (4,3 %). In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass insbesondere Beschäftigte, die eine körperlich anstrengende Tätigkeit ausüben, eine höhere Fehlzeitenquote aufweisen. Außerdem spielt sicherlich auch die Altersstruktur eine Rolle, da ältere Mitarbeiter/innen zwar nicht häufiger, aber durchschnittlich länger erkranken bzw. an chronischen Erkrankungen leiden.

Aufgrund der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten werden insbesondere bei den Langzeiterkrankungen Maßnahmen, wie z. B. amtsärztliche Untersuchungen, Rückkehrgespräche sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt. In einigen Fällen ist es auch zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen gekommen. Außerdem haben auf Anregung der Dienststelle einige langzeiterkrankte Mitarbeiter/innen auch Anträge auf Erwerbsunfähigkeit gestellt, die in mehreren Fällen positiv beschieden wurden. Einige Langzeiterkrankte warten darauf, dass über ihre Anträge entschieden wird. Bedauerlich ist, dass in einigen Fällen Anträge erst nach sehr langen Bearbeitungszeiten entschieden werden und Mitarbeiter sogar rückwirkend in den vorläufigen Ruhestand versetzt werden, so dass diese Mitarbeiter/innen entsprechend lange krankgeschrieben sind und auch zu einer hohen Krankenquote führen.

Die vergangenen Jahre zeigen, dass die Einflussmöglichkeiten, als Arbeitgeber Langzeiterkrankungen bei Mitarbeiter/innen zu verhindern, gering sind. Nichtsdestotrotz ist und bleibt das Gesundheitsmanagement ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt und wird auch in den nächsten Jahren sowohl in der Kernverwaltung als auch beim KSP eine zentrale Rolle spielen und ausgebaut werden.

Seit 2017 hat der neu gegründete Arbeitskreis Gesundheit, der aus der Fachdienstleitung Personal, der Leitung des Büros der Bürgermeisterin, der Gleichstellungsbeauftragten und Mitgliedern des Personalrats der Kernverwaltung besteht, einen Gesundheitstag für die Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung durchgeführt. Durch ein abwechslungsreiches Programm mit sehr vielfältigen und unterschiedlichen Gesundheitsangeboten konnte eine Vielzahl an Mitarbeiter/innen erreicht werden. Aufgrund der großen Resonanz wird der Gesundheitstag in 2020 wieder angeboten. Für die Mitarbeiter/innen des KSP hat der Fachdienst Personal in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung im Mai 2019 zum ersten Mal einen Gesundheitstag organisiert und durchgeführt. Der Gesundheitstag in 2020 wird als gemeinsamer Aktionstag sowohl für die Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung als auch für die Mitarbeiter/innen des KSP angeboten.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis Gesundheit mittlerweile regelmäßige Gesundheitsangebote für die Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung, z. B. Rückengesundheit oder Entspannungsübungen organisiert.

Stellenplan und Stellenübersicht

Der Stellenplan der Kernverwaltung 2020 weist 270,94 Stellen aus. Das sind 16,77 Stellen mehr als im Stellenplan 2019.

Ifd. Nr. 2020	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl	Bewertung	Bemerkungen
	Neue Stellen/Entfristung von Stellen im Stellenplan 2020			
5	Dezernat II Sachbearbeiter/in - Fördermittelmanagement	1,00	E 11	Neuschaffung einer Stelle für das Fördermittelmanagement/Fördermittelscout
9	Büro Verwaltungsleitung Sekretär/in - Vorzimmer Dezernat I	1,00	E 8	Neuschaffung einer Stelle für das Vorzimmer des hauptamtlichen Stadtrats
13	Büro Verwaltungsleitung Sachbearbeiter/in Brandschutz	1,00	E 8	Neuschaffung einer Sachbearbeiterstelle - Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Unterstützung für den Bau des Feuerwehrhaus
19	Büro Verwaltungsleitung Amtsrat/-rätin	1,00	A 12	Neuschaffung einer Leerstelle für Beamte/Beamtinnen, die ein Rückkehrrecht haben
29	Innerer Service Bürosachbearbeiter/in	1,00	E 5	Neuschaffung einer Bürosachbearbeiterstelle als Assistenz der FBL I
36	Fachdienst Allgemeine Verwaltung Sachbearbeiter/in Beschaffung	0,13	E 8	Aufstockung entsprechend einer Stellenbemessung
46	Allgemeine Verwaltung IT-Administrator/in	1,00	E 10	Neuschaffung einer Administratorenstelle für die Betreuung der Schul-IT vorbehaltlich einer Stellenbemessung
53	Allgemeine Verwaltung Stadtoberinspektor/in	1,00	A 10	Neuschaffung einer Stelle für die verwaltungsmäßige IT-Betreuung der Schulen

58	Fachdienst Personal Personalsachbearbeiter/In	1,00	E 11	Neuschaffung einer Stelle für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Personalentwicklung
99	Ordnung und Standesamt Sachbearbeiter/in	1,00	E 6	Entfristung der Springer-Stelle für das SG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und das Bürgerbüro
107	Ordnung und Standesamt Amtsinspektor/in Standesamt	0,30	A 9	Anhebung vorbehaltlich einer Stellenbewertung sowie Aufstockung um 0,3 Stellenanteile auf eine Vollzeitstelle vorbehaltlich einer Stellenbemessung
108	Ordnung und Standesamt Leitung Bürgerbüro	1,00	E 9 a	Neuschaffung einer Leitungsstelle für das Bürgerbüro
111	Ordnung und Standesamt Auskunfts- und Beratungs- dienst Bürgerbüro	1,00	E 5	Neuschaffung einer Stelle für den Auskunfts- und Beratungsdienst vorbehaltlich einer Stellenbemessung
120	Ordnung und Standesamt Sachbearbeiter/in Bürgerbüro	0,23	E 5	Neuschaffung einer 0,23-Sachbearbeiterstelle für das Bürgerbüro aufgrund einer Stellenbemessung
169	Bauverwaltung und Liegenschaften Sachbearbeiter/in	0,75	A 10	Neuschaffung einer Sachbearbeiterstelle für die Bearbeitung von Förderangelegenheiten für Straßenbaumaßnahmen, Satzungs- angelegenheiten usw. vorbehaltlich einer Stellenbemessung und -bewertung
170	Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften Sachbearbeiter/in	1,00	E 9 a	Neuschaffung einer Sachbearbeiterstelle aufgrund der gestiegenen Anzahl der Mietobjekte nach erfolgter Stellenbemessung befristet bis 31.12.2022
198	Fachdienst Straßenbau Ingenieur/in	1,00	E 11	Neuschaffung einer Stelle für die Radverkehrsförderung und ÖPNV(gem. DS-Nr. 17/086)
223	Schulen Sachbearbeiter/in	1,00	E 9 a	Aufhebung der Befristung vorbehaltlich einer Stellenbemessung und Stellenbewertung
235	Kultur, Sport und Senioren Stadtamtmann/frau	1,00	A 11	Neuschaffung einer Stelle für die stellvertretende Fachdienstleitung Kultur, Sport und Senioren
248	Schulzentrum Nord Schulsekretär/in	0,73	E 6	Neuschaffung einer Stelle für eine Vertretungskraft für die passive Phase der Altersteilzeit (siehe Stelle Nr. 247)
258	Johann-Comenius-Schule Schulsekretär/in	0,79	E 6	Neuschaffung einer Stelle für eine Vertretungskraft für die passive Phase der Altersteilzeit (siehe Stelle Nr. 257)
282	Kindertagesstätte Erzieher/in	1,00	S 8 a	Springerstelle - Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2020
284	Kindertagesstätte Erzieher/in	1,00	S 8 a	Neuschaffung einer Erzieherstelle aufgrund des geplanten KiTa-Reform-Gesetzes, das zum 01.08.2020 in Kraft treten soll
285	Kindertagesstätte Erzieher/in	1,00	S 8 a	Neuschaffung einer Erzieherstelle aufgrund des geplanten KiTa-Reform-Gesetzes, das zum 01.08.2020 in Kraft treten soll
286	Kindertagesstätte Erzieher/in	0,53	S 8 a	Neuschaffung einer Erzieherstelle aufgrund des geplanten KiTa-Reform-Gesetzes, das zum 01.08.2020 in Kraft treten soll
289	Kindertagesstätte Erzieher/in	0,42	S 8 b	Neuschaffung einer Stelle für die Dauer der Förderung durch den Kreis für die Durchführung der Sprach-Intensivmaßnahme SPRINT
294	Kindertagesstätte Küchenhilfe	0,50	E 2	Neuschaffung einer Stelle für eine Küchenhilfe für die Kindertagesstätte Richard-Köhn-Straße vorbehaltlich einer Stellenbemessung
295	Kindertagesstätte Küchenhilfe	0,26	E 2	Neuschaffung einer Stelle für eine Küchenhilfe für die Kindertagesstätte Saarlandstraße

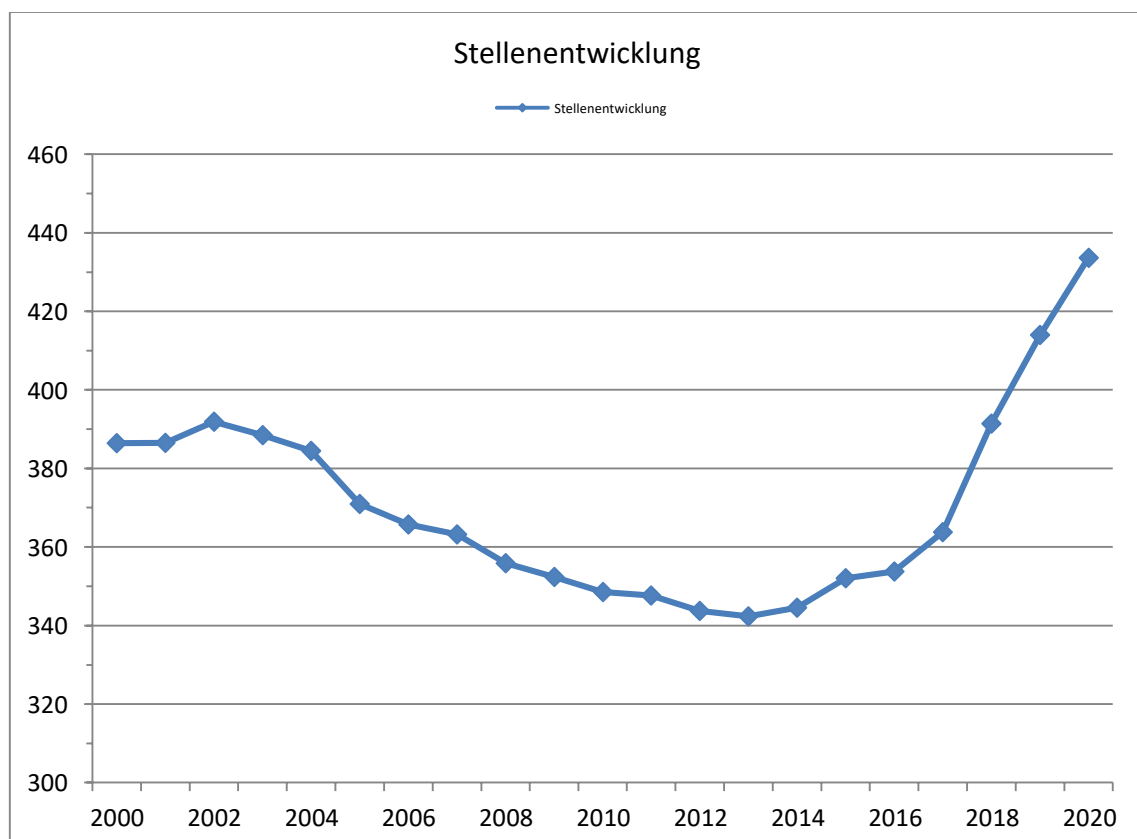
				vorbehaltlich einer Stellenbemessung
296	Verbundkonzept Leiter/in	1,00	S 15	Neuschaffung einer Leitungsstelle für den Verbund vorbehaltlich einer Stellenbemessung und -bewertung
323	Verbundkonzept Sozialpädagoge/in	1,00	S 11 b	Neuschaffung einer Sozialpädagogenstelle für die Schulsozialarbeit gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 27.06.2019 (siehe DS-Nr. 19/094)
324	Verbundkonzept Sozialpädagoge/in	1,00	S 11 b	Neuschaffung einer Sozialpädagogenstelle für die Schulsozialarbeit gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 27.06.2019 (siehe DS-Nr. 19/094)
325	Verbundkonzept Sozialpädagoge/in	0,80	S 11 b	Neuschaffung einer 0,8 Sozialpädagogenstelle für die Schulsozialarbeit gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 27.06.2019 (siehe DS-Nr. 19/094)
326	Verbundkonzept Sozialpädagoge/in	1,00	S 11 b	Neuschaffung einer Sozialpädagogenstelle für die Schulsozialarbeit befristet für die Dauer der Drittmittelförderung gem. Ratsversammlungs- beschluss vom 27.06.2019 (siehe DS-Nr. 19/094)
327	Verbundkonzept Sozialpädagoge/in	0,50	S 11 b	Neuschaffung einer Sozialpädagogenstelle für die Schulsozialarbeit befristet für die Dauer der Drittmittelförderung für die Grundschule Rübekamp
nachric ht-lich	Auszubildende Sozialpädagoge/-pädagogin	2,00		Neuschaffung von 2 Ausbildungsstellen für Sozialpädagogen/-pädagoginnen (siehe DS-Nr. 19/094)
nachric ht-lich	Museum Stelle für ein Volontariat	1,00		Neuschaffung einer Stelle für die Durchführung eines Volontariats im Bereich des Stadtmuseums (siehe DS-Nr. 19/128)
	Summe	30,94		

	Wegfall von Stellen/Anbringen von K.W.-Vermerken			
42	Fachdienst Allgemeine Verwaltung Bilanzbuchhalter/In	1,00	E 9 b	Wegfall der Stelle nach Abschluss der Nachbuchungsarbeiten
49	Allgemeine Verwaltung Systembetreuer/in	1,00	E 9 b	Wegfall der bis 31.12.2020 befristeten Stelle für die vorübergehende IT-Systembetreuung für die Schulen
50	Allgemeine Verwaltung Systembetreuer/in	0,40	E 9 b	Wegfall der bis 31.12.2020 befristeten Stelle für die vorübergehende IT-Systembetreuung für die Schulen
51	Allgemeine Verwaltung Stadtoberinspektor/in	1,00	A 10	Wirksamwerden eines k.w.-Vermerks: Wegfall der Stelle nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/in
79	Fachdienst Finanzen Sachbearbeiter/in Nachbuchen	1,00	E 6	Wegfall der Stelle nach Abschluss der Nachbuchungsarbeiten nach Ablauf der Befristung zum 31.12.2019
80	Fachdienst Finanzen Sachbearbeiter/in Nachbuchen	1,00	E 6	Wegfall der Stelle nach Abschluss der Nachbuchungsarbeiten nach Ablauf der Befristung zum 31.12.2019
81	Fachdienst Finanzen Sachbearbeiter/in Nachbuchen	0,77	E 5	Wegfall der Stelle nach Abschluss der Nachbuchungsarbeiten nach Wirksamwerden eines k.w.-Vermerks
82	Fachdienst Finanzen Sachbearbeiter/in Nachbuchen	1,00	E 6	Wegfall der Stelle nach Abschluss der Nachbuchungsarbeiten nach Ablauf der Befristung zum 31.12.2019

174	Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Stadtplaner/in	0,50	E 11	Anbringen eines K.w.-Vermerks: Wegfall der Stelle nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/in
192	Fachdienst Bauaufsicht Sachbearbeiter/in	0,50	E 6	Wegfall nach Ablauf der Befristung
199	Fachdienst Straßenbau Ingenieur/in	0,50	E 11	Anbringen eines K.w.-Vermerks: Wegfall der Stelle nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/in
222	Schulen Sachbearbeiter/in	0,50	E 11	Verlagerung als Stabsstelle zur FBL IV (Stelle lfd. Nr. 219) und Zusammenfassung mit der Stelle Sportentwicklungsplanung zu einer Vollzeitstelle ausgewiesen nach E 9 c aufgrund einer Stellenbemessung und Stellenbewertung unter Wegfall einer 0,5 Stelle in der Summe
247	Schulzentrum Nord Schulsekretär/in	0,73	E 6	Anbringen eines k.w.-Vermerks: Wegfall der Stelle nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/in
257	Johann-Comenius-Schule Schulsekretär/in	0,79	E 6	Anbringen eines k.w.-Vermerks: Wegfall der Stelle nach Ausscheiden d. Stelleninhaber/in
	Summe	10,69		

Weitere Veränderungen: Im Stellenplan 2020 wurden 22 Stellen teilweise unter dem Vorbehalt einer Stellenbewertung höhergruppiert, 4 Stellen wurden zurückgestuft und insgesamt 2 Stellen wurden umgewandelt von einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle bzw. umgekehrt

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Stellen bei der Stadt seit 2000 dargestellt. Man sieht, dass zwischen 2002 und 2014 aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung zahlreiche Stellen abgebaut wurden.



Seit 2014 erhöht sich die Zahl der Stellen wieder. Aufgrund des bis Ende 2018 geltenden Konsolidierungsvertrages und der bisher fehlenden Jahresabschlüsse bestand in den letzten Jahren trotz immens gestiegenen Aufgabenumfangs aufgrund von gestiegenen Fallzahlen, neuen Aufgaben, gesetzlichen Änderungen oder langjährig aufgebauten Rückständen nur bedingt die Möglichkeit, neue Stellen anzumelden, was sich negativ auf die Erledigung bzw. laufende Abarbeitung von Aufgaben ausgewirkt hat. Mit der Neuschaffung bzw. der Aufstockung zahlreicher Stellen vor allem seit 2018 soll nun in erster Linie die Arbeitsüberlastung in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung reduziert bzw. dazu beitragen werden, dass die Verwaltung ihre Aufgabenwahrnehmung ordnungsgemäß und vor allem zukunftsorientiert erledigen kann sowie strukturelle Fehlentwicklungen aufgearbeitet werden.

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre und des Einstellungsstopps

Die Ratsversammlung hat im Rahmen der allgemeinen Grundsätze für das Personalwesen gemäß § 28 Satz 1 Nr. 12 GO am 04.03.2004 und 03.03.2005 eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre sowie einen Einstellungsstopp beschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Bürgermeister/in. Im Mai 2014 hat die Bürgermeisterin dem Hauptausschuss und der Ratsversammlung mitgeteilt (DS-Nr. 14/081), dass zukünftig weiterhin vor jeder Stellenbesetzung geprüft wird, ob der Bedarf wie bisher vorhanden ist. Allerdings sollte das bis dahin praktizierte, sehr zeit- und arbeitsaufwändige Verfahren zur Beteiligung des Hauptausschusses entfallen. Im jährlichen Personalbericht soll deshalb einmal pro Jahr die Selbstverwaltung über den Umfang der Ausnahmen informiert werden. In der folgenden Übersicht sind die Ausnahmen für Besetzungen, die im Zeitraum vom 01.03.2019 – 28.02.2020 erfolgten, dargestellt.

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl	Ausweisung der Stelle	Besetzung ab	Aufhebung Wiederbesetzungssperre	Aufhebung Einstellungsstopp
Stadt						
259/2019	Kindergarten Erzieher/in	0,50	S 8 b	03/2019	ja	ja
083/2019	FD Personal Stadtobersekretär/in	1,00	A 7	03/2019	ja	ja
150/2019	FD Bauverwaltung und Liegenschaften	1,00	A 10	04/2019	ja	nein
132/2019	FD Soziale Leistungen Sozialleistungssachbearbeiter/in	0,50	E 9 a	04/2019	ja	ja
112/2019	FD Ordnung und Standesamt Gewerbe/Bürgerbüro Stadtsekretär/in	1,00	A 7	04/2019	ja	nein
150/2019	FD Bauverwaltung und Liegenschaften Stadtoberinspektorin	0,28	A 10	04/2019	nein	nein
185/2019	FD Verkehrsplanung und Straßenbau Straßenkontrolleur/in	1,00	E 5	04/2019	nein	ja
118/2019	FB Soziales, Kultur und Sport Bürosachbearbeiter/in	0,50	E 5	05/2019	ja	ja
172/2019	FD Bauaufsicht Sachbearbeiterin	0,50	E 9 b	06/2019	nein	nein

175/2019	FD Bauaufsicht Sachbearbeiterin	0,50	E 9 b	06/2019	nein	nein
210/2019	FD Kindergärten und Jugend Stadtamtmann/-frau	0,26	E 9 b	06/2019	ja	nein
212/2019	FD Kindergärten und Jugend Stadtoberinspektor/in	0,48	A 10	06/2019	ja	nein
018/2010	FD Finanzen Sachbearbeiter/in	1,00	E 9 b	06/2019	nein	nein
082/2019	FD Personal Bezügerechner/in	1,00	E 9 a	06/2019	ja	nein
016/2019	FD Finanzen stellv. Leitung	1,00	A 11	06/2019	nein	nein
109/2019	FD Ordnung und Standesamt Sachbearbeiter/in	0,75	E 5	06/2019	ja	ja
107/2019	FD Ordnung und Standesamt Sachbearbeiter/in	0,75	E 5	06/2019	ja	ja
255/2019	Kindertagesstätte Erzieher/in	0,75	E 5	06/2019	ja	ja
272/2019	Kindertagesstätte sozialpäd. Ass.	0,70	S 4	06/2019	ja	ja
276/2019	Kindergarten sozialpäd. Ass.	0,30	S 4	06/2019	ja	ja
072/2019	FD Allgemeine Verwaltung IT-Systembetreuer/in	1,00	E 9 b	07/2019	nein	ja
090/2019	FD Ordnung und Standesamt Stadthauptsekretär/in	1,00	A 8	07/2019	ja	nein
171/2019	FD Bauaufsicht Diplom-Ing.	1,00	E 11	07/2019	ja	nein
290/2019	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	1,00	S 11 b	07/2019	nein	ja
303/2019	Verbundkonzept Erzieher/in	1,00	S 8 b	07/2019	nein	ja
304/2019	Verbundkonzept Erzieher/in	1,00	S 8 b	07/2019	nein	ja
080/2019	FD Personal Personalsachbearbeiter/in	1,00	E 9 b	07/2019	nein	ja
103/2019	FD Ordnung und Standesamt Sachbearbeiter/in	0,75	E 5	07/2019	ja	ja
163/2019	FD Stadt- und Landschaftsplanung Stadtoberinspektor/in	0,50	A 10	07/2019	nein	ja
283/2019	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	0,50	S 11 b	08/2019	ja	ja
224/2019	Stadtbücherei Bibliotheksassistent/in	0,50	E 5	08/2019	ja	ja
230/2019	Stadtbücherei Bibliotheksassistent/in	0,10	E 5	08/2019	ja	ja
285/2019	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	0,44	S 11 b	08/2019	ja	nein
071/2019	FD Allgemeine Verwaltung Systembetreuer/in	1,00	E 9 b	08/2019	nein	ja
002/2019	Verwaltungsleitung Erster Stadtrat	1,00	B 2	09/2019	nein	ja
283/2019	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	0,50	S 11 b	09/2019	ja	ja

282/2019	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	0,17	S 11 b	09/2019	ja	ja
296/2019	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	0,26	S 11 b	09/2019	ja	ja
214/2019	FD Kindertagesstätten und Jugend Sachbearbeiter/in Sozialstaffel	0,77	E 7	09/2019	ja	ja
123/2019	FD Soziale Leistungen Sozialleistungssachbearbeiter/in	1,00	E 9 b	09/2019	ja	ja
015/2019	Fachdienst Finanzen Leitung	1,00	A 12	10/2019	nein	ja
076/2019	FD Allgemeine Verwaltung Stadtoberinspektor/in	1,00	A 10	10/2019	nein	ja
289/2019	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	1,00	S 11 b	10/2019	nein	ja
außerhalb des Stel-	Hans-Claussen-Schule Schulsekretär/in	0,62	E 6	11/2019	nein	ja
091/2019	FD Ordnung und Standesamt Sachbearbeiter/in	1,00	E 8	11/2019	nein	ja
185/2019	Fachdienst Verkehrsplanung und Straßenbau	1,00	E 5	11/2019	ja	ja
172/2019	FD Stadt- und Landschaftsplanung Stadtplaner/in	1,00	E 11	11/2019	nein	ja
019/2019	FD Finanzen Sachbearbeiter/in	0,86	E 8	11/2019	nein	nein
130/2019	FD Soziale Leistungen Sozialleistungssachbearbeiter/in	0,50	A 10	11/2019	nein	nein
095/2019	FD Ordnung und Standesamt Stadtoberinspektor/in	1,00	A 10	12/2019	ja	ja
147/2020	FD Soziale Leistungen Sozialleis- tungssachbearbeiter/in	1,00	E 9 b	01/2020	ja	nein
065/2020	FD Finanzen Sachbearbeiter/in	1,00	E 10	01/2020	nein	nein
248/2020	Schulzentrum Nord Schulsekretär/in	0,73	E 6	01/2020	nein	ja
177/2020	FD Stadt- und Landschaftsplanung Landschaftsplaner/in	1,00	E 11	01/2020	nein	ja
258/2020	Johann-Comenius-Schule Schulsekretär/in	0,78	E 6	01/2020	nein	ja
235/2020	FD Kultur, Sport und Senioren stellv. Leitung	1,00	A 11	01/2020	nein	nein
033/2020	FD Allgemeine Verwaltung Leitung Organisation	1,00	E 12	02/2020	nein	ja
178/2020	FD Stadt- und Landschaftsplanung Sachbearbeiter/in	0,50	E 8	02/2020	nein	ja
070/2020	FD Finanzen Stadtamtmann/-frau	1,00	A 11	02/2020	ja	nein
219/2020	FD Schulen Sachbearbeiter/in	1,00	E 11	02/2020	ja	ja
068/2020	FD Finanzen Sachbearbeiter/in	1,00	E 9 b	02/2020	ja	nein
139/2020	FD Soziale Leistungen Fachdienstleitung	1,00	A 12	02/2020	nein	nein
150/2020	FD Soziale Leistungen Sozialleis- tungssachbearbeiter/in	1,00	E 9b	02/2020	ja	ja

301/2020	Verbundkonzept Sozialpädagoge/-pädagogin	0,54	S 11 b	02/2020	ja	nein
	Anzahl Ja				34	42
	Anzahl Nein				30	22
KSP						
062/2019	Bauunterhaltung und Sanierung Hochbautechniker/in	1,00	E 9 b	03/2019	ja	nein
003/2019	Kaufmännische Abteilung Leitung	1,00	E 13	04/2019	nein	nein
013/2019	Kaufmännische Abteilung Sachbearbeiter/in Reinigung	0,88	E 6	04/2019	nein	ja
066/2019	Bauunterhaltung und Sanierung Elektriker/in	1,00	E 5	04/2019	ja	ja
128/2019	Bauhof Handwerker/in	1,00	E 6	04/2019	ja	ja
063/2019	Bauunterhaltung und Sanierung Hochbautechniker/in	1,00	E 8	05/2019	ja	ja
074/2019	Team Hausmeisterdienste Hausmeisterhelfer/in städt. Gebäu-	1,00	E 5	05/2019	ja	ja
078/2019	Team Hausmeisterdienste Schulhausmeister/in	1,00	E 5	05/2019	ja	nein
076/2019	Team Hausmeisterdienste Hausmeister/in Rathaus	1,00	E 5	05/2019	ja	ja
064/2019	Bauunterhaltung und Sanierung Hochbautechniker/in	1,00	E 9 a	07/2019	ja	ja
125/2019	Bauhof Fahrer/in	1,00	E 4	07/2019	ja	ja
070/2019	Bauunterhaltung und Sanierung Sachbearbeiter/in	1,00	E 5	08/2019	nein	ja
131/2019	Bauhof Helfer/in	1,00	E 3	08/2019	ja	ja
135/2019	Grünflächen Sachbearbeiter/in	0,50	E 6	10/2019	ja	nein
100/2019	Bauhof Sachbearbeiter/in	0,50	E 6	10/2019	ja	nein
070/2019	Bauunterhaltung und Sanierung Sachbearbeiter/in	1,00	E 5	11/2019	nein	ja
002/2019	Werkleitung Assistenz/Sekretariat	1,00	E 8	11/2019	ja	nein
004/2020	Kaufmännische Abteilung Sachbearbeiter/in Controlling	0,50	E 11	01/2020	nein	ja
005/2020	Kaufmännische Abteilung Sachbearbeiter/in	1,00	E 6	01/2020	ja	ja
	Anzahl Ja				14	13
	Anzahl Nein				5	6

In 48 (39) von insgesamt 83 (74) Fällen wurden Stellen vor Ablauf der Wiederbesetzungssperre wiederbesetzt. In 55 (31) von insgesamt 83 (74) Fällen bestand die Notwendigkeit, den Einstellungsstopp aufzuheben.

Personalbedarfsplanung

In den früheren Berichten wurden vor allem wegen der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses zum Stellenabbau alle Stellen aufgeführt, die durch Eintritt in den Ruhestand (voraussichtlich) frei wurden. Aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels sollen die personellen Veränderungen für die nächsten Jahre sichtbar gemacht werden, um eine Personalbedarfsplanung vornehmen zu können.

Aus diesem Grund zeigt die nächste Tabelle zunächst, in welchem Umfang Mitarbeiter/innen in den nächsten Jahren die gesetzliche Altersgrenze erreichen und spätestens zu diesem Zeitpunkt aus dem Dienst der Kernverwaltung ausscheiden werden.

	Kernverwaltung
2020	8
2021	4
2022	14
2023	3
2024	6
2025	7
2026	7
2027	5
2028	7
2029	7
Summe	74

Da die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass nicht wenige Mitarbeiter/innen vorzeitig in den Ruhestand gehen, können die o. a. Zahlen allerdings nur Anhaltspunkte für die altersbedingte Fluktuation in den nächsten Jahren sein.

In Bezug auf die Personalbedarfsplanung muss außerdem berücksichtigt werden, dass jedes Jahr Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen vorzeitig aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden. Eine Auswertung dieser Zahlen ergab, dass in der Vergangenheit jährlich durchschnittlich 15,2 (14,6) Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen ausgeschieden sind. In den vier zurückliegenden Berichtszeiträumen ist diese Zahl jedoch deutlich gestiegen. So endete im Berichtszeitraum 01.03.2016 – 28.02.2017 bei 24 Mitarbeiter/innen, im Berichtszeitraum vom 01.03.2017 – 28.02.2018 bei 35 Mitarbeiter/innen, im Berichtszeitraum 01.03.2018 – 28.02.2019 bei 33 Mitarbeiter/innen das Beschäftigungsverhältnis und im aktuellen Berichtszeitraum bei 25 Mitarbeiter/innen durch Auflösungsvertrag oder Kündigung.

Im Januar wurde für die Kernverwaltung ein Personalentwicklungskonzept fertiggestellt. Neben Zielen enthält das Personalentwicklungskonzept bislang 17 Bausteine, durch die die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt und die Förderung der Mitarbeiter/innen verbessert werden. Schwerpunkt sind dabei insbesondere die Personalgewinnung, Personalbindung, die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sowie die Chancengleichheit. Das Personalentwicklungskonzept soll laufend durch neue Personalentwicklungsbausteine ergänzt werden und versteht sich somit nicht als ein statisches, sondern als ein wachsendes, sich veränderndes Konzept. Personalentwicklung wird in diesem Zusammenhang als fortwährender Prozess und Daueraufgabe betrachtet.

Zum 01.10.2019 wurde mit der Firma qualitrain ein Vertrag über ein spezielles Firmenfitnessprogramm abgeschlossen, das den Mitarbeiter/innen der Stadt Pinneberg einen kostengünstigen Zugang zu über 2.000 Fitness- und Yogastudios, Schwimmbädern oder auch Crossfit- und Boulderhallen in ganz Deutschland ermöglicht. Dieses Angebot, das auch den Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr und den Mitgliedern der politischen Gremien zur Verfügung steht, ist auf breite Zustimmung bei den Mitarbeiter/innen gestoßen. Die Dienstvereinbarung zur Telearbeit wurde mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossen und kommt sowohl den Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung als auch dem KSP zugute. Ein Programm mit Inhouse-Seminaren wurde im Februar diesen Jahres herausgegeben, das auf eine sehr große Resonanz gestoßen ist.

Eine „Willkommensmappe“ für neue Mitarbeiter/innen wurde im Juni fertiggestellt. Durch zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Gesundheits- und betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie die vermehrte Ausweisung von Beamtenstellen möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeber ausbauen. Attraktive Arbeitsbedingungen, wie z. B. flexible Arbeitszeiten und -formen, die die Stadt bereits seit langem bietet, sowie die Ausweitung der Angebote für Telearbeit („home-office“) sollen noch stärker kommuniziert werden. Dabei wird in den nächsten Jahren ein größerer Fokus darauf liegen, durch digitale Transformation (u. a. die Einführung eines DMS/einer E-Akte, elektronischer Workflows, des elektronischen Post-Eingangs) die Voraussetzungen zur Realisierung einer vollumfassenden Telearbeit zu schaffen.

Als nächstes wird sich die Arbeitsgruppe Personalentwicklung schwerpunktmäßig mit der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen und der Optimierung der Weiterbildungsmöglichkeiten für die städtischen Mitarbeiter/innen beschäftigen. Dienstvereinbarungen zur Rechtsschutzgewährung sowie zur Arbeitszeit befinden sich zurzeit noch im Abstimmungsprozess und sind weitere Bausteine des Personalentwicklungskonzeptes.

Personalkosten

In 2019 wurden die Dienstbezüge für die Beamtinnen und Beamten ab Januar um 3,01 % angehoben. Die Beschäftigten erhielten ab April 2019 eine Tarifierhöhung um 3,09 %.